

Der Bekenntnislutheraner 3/2011

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet

107–129 Minuten

Beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet!
Apg. 2,42

DER BEKENNTNIS-

LUTHERANER

Lutherisches Blatt für Bibelchristentum.

Mit Zustimmung der Lutherischen Kirchen der Reformation (Lutheran Churches of the Reformation, LCR) herausgegeben von Roland Sckerl, Leopoldstr. 1, D-76448 Durmersheim; Tel.:07245/83062;

e-mail: Sckerl@web.de; Internet: www.lutherische-bekenntnisgemeinde.de

19. Jahrgang 2011 Heft 3/2011

Inhaltsverzeichnis

[UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS](#)

[CARL FERDINAND WILHELM WALTHER](#)

[THESEN C.F.W. WALTHERS ZU WICHTIGEN THEMENBEREICHEN](#)

[Aus Luther entnommene Thesen zur Verbalinspiration und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift](#)

[Thesen zum Schriftverstaendnis \(Hermeneutik\) aus Walthers Buch: Die evangelisch-lutherische Kirche, die wahre Kirche Gottes auf Erden](#)

[Thesen zur rechten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium](#)

[Thesen zur Gnadenwahl](#)

[Die Altenburger Thesen aus dem Jahr 1841](#)

[These I](#)

[Aus dem Buch: Die Stimme unserer Kirche in der Lehre von Kirche und Amt](#)

[Von der Kirche](#)

[Vom heiligen Predigtamt oder Pfarramt](#)

[Thesen zur Pflicht eines Christen, sich einer rechtgläubigen Ortsgemeinde anzuschliessen](#)

[BLUTZEUGEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS](#)

[WILHELM TAURIT](#)

[THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN](#)

[Reformation: lutherische Kirchenbildung oder innerkatholische Reformbewegung?](#)

[Talar, Amtsverständnis:](#)

[ZEICHEN DER ZEIT](#)

UNTER BIBEL UND BEKENNTNIS

CARL FERDINAND WILHELM WALTHER

Nach

Adolph Späth

(Aus Anlass des 200. Geburtstages des geistlichen Vaters der alten evangelisch-lutherischen Missouri-Synode und dadurch, indirekt, vieler bibel- und bekennnistreuer lutherischer Kirchen, die durch ihre Mithilfe einst weltweit entstanden, sollen in dieser Ausgabe des „Bekennnislutheraners“ eine kurze Übersicht über Leben und Wirken Walthers gegeben werden, wie sie abgedruckt ist in der „Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begr. von J.J. Herzog. Hrsg. von Albert Hauck. 3., verb. und verm. Aufl. Bd. 20. Leipzig 1908. S. 844.848, und sodann einige der bedeutendsten Thesenreihen Walthers abgedruckt werden und eine kurze Erörterung zur Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung anhand seiner Osterpredigt. Der Herausgeber.)

Carl Ferdinand Wilhelm Walther, Doktor der Theologie, als Gründer und Leiter der Synode von Missouri eine der hervorragendsten Gestalten der lutherischen Kirche in Nordamerika, stammte aus einem rechten Pastorengeschlecht. Urgroßvater, Großvater und Vater waren alle geachtete lutherische Pastoren gewesen. Ferdinand wurde geboren in Langenchursdorf bei Waldenburg, Fürstentum Schönburg-Waldenburg, Königreich Sachsen, am 25. Oktober 1811. Sein um die Heranbildung seiner Kinder treu besorgter Vater gab ihm eine sehr strenge Erziehung. Im Jahr 1819 trat er in die Stadtschule zu Hohenstein bei Chemnitz ein, zwei Jahre später in das Gymnasium zu Schneeberg im Erzgebirge. Seine Haltung als Gymnasialschüler war eine so musterhafte, dass er bei seinem Abgang auf die Universität den akademischen Lehrern als „würdig und bedürftig“ aufs dringendste empfohlen wurde. Trotz der rationalistischen Umgebung und Einflüsse seiner Jugendzeit war ihm doch nach seinem eigenen Zeugnis der „historische Glaube“ allezeit geblieben und „begleitete ihn als ein Engel Gottes durchs Leben“.

Seine ursprüngliche Absicht war nicht, Theologie zu studieren, sondern sich ganz der Theologie zu widmen. In der Biographie von Günther sind einige Kompositionen von ihm

aufgenommen, die den charakteristisch weichen, fast sentimental Ton der Halleschen Lieder (Freylinghausen) anschlugen. Erst durch die Lektüre der Oberlinbiographie von Schubert wurde sein Entschluss bestimmt, sich dem Pfarramt zu widmen. Auf der Universität Leipzig, die er im Jahr 1829 bezog, musste er sich sehr kümmerlich durchschlagen. Ein Taler per Woche war alles, was ihm sein Vater zum Studium nachkommen lassen konnte. Lange Zeit war er nicht im Stande, sich eine Bibel anzuschaffen. Unter seinen Professoren vertrat besonders August Hahn, bekannt durch seine scharf antirationalistische Habilitationsschrift, eine positive Glaubensrichtung. Der junge Walther schloss sich an einen Kreis gläubiger Studenten an (darunter sein Bruder Otto Hermann Walther, J.F. Bünger, Brohm, Fürbringer), die regelmäßige Erbauungsstunden miteinander hielten, die Schriften von Johann Arndt, Francke, Spener und Schade zusammen lasen, dabei mehr ein „gesetzlich-düsteres“ als ein „evangelisch-fröhliches“ Christentum pflegten und in fast methodistischer Weise auf die Erfahrung der schwersten Bußkämpfe und Gesetzesschrecken drangen. Auch Walther ging damals durch heftige innere Kämpfe und Anfechtungen, in denen er schließlich bei dem Pastor der böhmischen Gemeinde in Dresden, Martin Stephan, solchen Trost und Stärkung fand, dass es ihm nach Durchlesen dessen Briefes war, „als sei er plötzlich aus der Hölle in den Himmel versetzt“. Seine Studien wurden durch eine ernstliche Krankheit sechs Monate lang (1831-32) unterbrochen. Die unfreiwillige Musezeit verwendete er auf die Lektüre von Luthers Schriften. An Ostern 1833 absolvierte er die Universität und bestand im September desselben Jahres sein Examen pro licentia concionandi. Der damalige Bekenntnisstand der sächsischen Landeskirche machte ihm große Bedenken hinsichtlich seines Eintritts ins regelmäßige Pfarramt. War doch eben zu der Zeit allen Ernstes der Antrag gestellt worden, ein geistliches Kollegium einzusetzen, welches das Dogma der künftigen sächsischen Kirche entwerfen sollte, „wie es bei den Gebildeten des Volkes den meisten Eingang finden dürfte“. Von Ostern 1834 bis November 1836 bekleidete er eine Hauslehrerstelle bei dem Rat Friedemann Löber in Cahla, Altenburg. Nachdem er sein zweites Examen bestanden, wurde er von dem frommen Grafen von Einsiedel an die Patronatspfarre Bräunsdorf berufen, wo er am zweiten Epiphaniassonntag 1837 ordiniert wurde. Die Erfahrungen, die er in diesem seinem ersten Pfarramt machen musste, führten ihn schon im folgenden Jahr dahin, sein Amt niederzulegen und sich der Auswanderungsgesellschaft des Pastors Stephan anzuschließen. Der Stand des Christentums in seiner Gemeinde machte den trübsten und deprimierendsten Eindruck auf ihn. „Ein eigentlich geistliches Leben“, schrieb er an den Patronatsherrn, „ist wohl in keinem Gliede derselben vorhanden.“ Seine gewissenhaften Bemühungen, das geistliche Leben zu heben, stießen auf heftigen Widerstand von Seiten der Behörden, verwickelten ihn in wiederholte Konflikte und zogen ihm mehrfach Rügen und Strafen zu. Seine Beschwerden gegen die rationalistischen Agenden, Gesang- und Schulbücher fruchteten nichts. Dagegen wurde ihm der Gebrauch der alten Absolutionsformel und die Übung der Beichtanmeldung und Abendmahlszucht aufs strengste untersagt.

Am 3. November 1838 fuhr er als Glied der Stephanistischen Auswanderung von Bremerhafen auf dem Schiff „Johann Georg“ nach New Orleans ab, wo er am 5. Januar 1839 ankam. Im Februar traf die etwa 800 Seelen zählende Auswanderergemeinde in Missouri ein; ein Teil blieb in St. Louis, die andern siedelten sich in Perry County, Missouri, an. Schon im Mai 1839 kam es zur Entlarvung von Stephan, der bis dahin die Gemüter seiner Anhänger in unglaublicher Weise bezaubert und geknechtet hatte und nun wegen seiner Sünden gegen das sechste Gebot, verschwenderischer Veruntreuung fremden Gutes und falscher Lehre abgesetzt und exkommuniziert wurde.

Der furchtbare Schlag erschütterte alle Beteiligten, zumal die Pastoren und Walther voran, aufs allertiefste. Alle Grundsäulen schienen zu wanken. Vor den bekümmerten Gewissen der

armen Leute, die Löhle „die edelsten Kinder unsrer Kirche in Nordamerika“ nennt, tauchten Fragen auf wie diese: „Sind unsre Gemeinden christlutherische Gemeinden oder sind sie Rotten? Sekten? Haben sie Macht zu vocieren [berufen] und zu bannen? Sind wir Pastoren oder nicht? Sind unsere Vokationen gültig? Haben wir hier können göttlich berufen sein, da wir unsern deutschen göttlichen Beruf verlassen haben und nach unserem falschen Gewissen davon gelaufen sind? Sollen uns die Gemeinden nicht jetzt absetzen, da sie erst jetzt mit uns einsehen, welches große Ärgernis wir gegeben haben? Wäre es nicht besser, wenn die Gemeinden uns wenigstens entließen, eine Zeitlang sich bloß durch die Übung des geistlichen Priestertums zu erhalten suchten und dann entweder die alten oder neue Pastoren sich erwählten?“ (Brief Waltherhs an seinen Bruder vom 4. Mai). Da galt es Prüfung, Klärung und Sichtung bis zum Grunde, und Walther vor allen ist es zu danken, dass das zerschlagene Häuflein aus der schweren Anfechtung siegreich, erneuert und gestählt hervorging. Dies geschah besonders durch Walthers Sendschreiben, das in acht Leitsätzen vom Wesen der Kirche gipfelte, in klarem Umriss schon seine ganze künftige Lehrstellung, besonders in den Artikeln von Kirche und Amt enthielt und bei der Disputation [Streitgespräch] zu Altenburg, Missouri, siegreich von ihm vertreten wurde (April 1841).

Im Februar desselben Jahres wurde Walther an die Gemeinde zu St. Louis, Missouri, berufen als Nachfolger seines im Januar verstorbenen Bruders Otto Hermann Walther. Am Jubilatesonntag hielt er seine Antrittspredigt. Bis die Gemeinde ihre Dreieinigkeitskirche einweihen durfte (Dezember 1842) hielt sie ihre Gottesdienste in der episkopalen Christ Church zu St. Louis. Durch seine gewaltigen Predigten von tiefem, reichem Lehrgehalt, seine treue Seelsorge und ganz besonders durch seinen Einfluss in der Leitung der Gemeindeversammlungen und der Lehrbesprechungen, die dabei die Seele des Zusammenseins bildeten, - über Themen wie: Rechte der Gemeinde, Predigtamt, Verbindlichkeit der Kirchenordnungen, Katechismus-Examina, brüderliche Bestrafung und dergleichen – hatte er sich eine intelligente, wohl geschulte Kirchengemeinde herangezogen, die für die ganze Missourisynode vorbildlich geworden war.

Im September 1844 begann er die Herausgabe des „Lutheraners“, um ein unmissverständliches öffentliches Zeugnis von dem abzulegen, „was eigentlich lutherische Kirche und was eigentlich ihre Lehre sei“. Die finanzielle Verantwortung trug vorerst seine Gemeinde. Der nächste Schritt war, zu dem „der Lutheraner“ naturgemäß den Weg bahnte, indem er ein Einverständnis und eine Sammlung Gleichgesinnter vorbereitete, die Gründung der Missouri-Synode. Nachdem eine Konferenz zu Fort Wayne im Jahr 1846 die einleitenden Schritte getan, wurde am 26. April 1847 in Chicago die erste Versammlung der „Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten“ eröffnet. Auch hier, wie bei der Konstituierung der St. Louiser Gemeinde, offenbarte sich Walthers außerordentliches organisatorisches Talent, aber auch die Geduld und Weisheit, womit er unter dem Kreuzfeuer einer scharfen Kritik die Bedenken seiner eignen Gemeinde zu überwinden verstand, die in der Gründung eines Synodalkörpers hierarchische Gelüste und Gefahren witterte. Die Synode übernahm die Lehranstalt zu Altenburg, Missouri, und beschloss im Jahr 1849, sie nach St. Louis zu verlegen. Dies führte selbstverständlich dazu, dass Walther zum leitenden Professor des theologischen Seminars gewählt wurde. Seine Gemeinde protestierte erst mit allem Ernst dagegen, gab aber doch schließlich ihre Einwilligung unter der Bedingung, dass er dreizehn Mal im Jahr predigen, den Gemeinde- und Vorsteherversammlungen beiwohnen und überhaupt die Oberaufsicht über die Gemeinde führen sollte.

An der Gründung der Synode von Missouri hatten sich die früher mit Michigan und Ohio verbundenen Sendlinge Löhles in solcher Anzahl beteiligt, dass sie anfangs in der Mehrzahl

sich befanden, während ihnen die sächsischen Pastoren an theologischer Schulung und akademischer Bildung überlegen waren. Löhe selbst hatte seine Sendlinge zum Anschluss an die Sachsen aufgefordert, obwohl er in den Fragen von Kirche und Amt ganz andern Anschauungen huldigten als Walther. Zwar war er nicht ganz mit den Gedanken, die Grabau, der Führer der eingewanderten Lutheraner aus Preußen, vertrat, mit dem Walther schon 1850 in heißen Kampf verwickelt wurde. Aber er vermisste in der Synodalverfassung Missouris das episkopale Element. Die völlige Gleichordnung der Gemeindedeputierten mit den Pastoren erschien ihm bedenklich. Er fand sie „demokratisierend und amerikanisierend“. Er sah in der von Walther vertretenen Auffassung von Kirche und Amt nicht eine abgeschlossene Symbollehre des lutherischen Bekenntnisses, sondern ein Theologumenon, über das anerkannt lutherische Lehrer verschiedener Ansicht gewesen seien. So schrieb er an Sihler (Oktober 1846): „Ich schätze die Einigkeit viel höher als die Ausführung meiner liebsten Gedanken in dieser Sache. Es ist mein vollster Ernst, dass die Einigkeit auf Grund – nicht aller Worte Luthers (denn die Kirche ist ihm nicht in allem und jedem gefolgt) – aber Grund der Konkordia von 1580 die Hauptsache sei. Deswegen entbinde ich auch alle meine Freunde, welche gegen die neue Synodalverfassung einige Bedenken haben, hiermit einer jeden wahren oder geglaubten Verbindlichkeit. ... Sie können meines Ermessens mit voller Seelenruhe der Synode beitreten, und, wäre ich drüben, ich würde auch beitreten.“

Aber die Lehrdifferenz zwischen Walther und Löhe bestand fort. Und es kam allmählich zu einer Entfremdung zwischen den Löheschen Sendlingen und ihrem einstigen geistlichen Vater, nachdem bei Löhe immer mehr romanisierende und hochkirchliche Auffassungen sich durchsetzten und er, wie schon angeführt, behauptete, die Lehre von Kirche und Amt sei noch nicht „abgeschlossen“, sondern eine „offene Frage“, über die die Kirche erst noch entscheiden müsse. Man merkte, dass etwas geschehen musste, um wo möglich zu einem Einverständnis zu kommen, was auf dem Wege der brieflichen Korrespondenz sich nicht erzielen ließ. So entschloss sich die Missouri-Synode, ihre hervorragendsten Männer, Walther und Wyneken, als Delegaten nach Deutschland zu senden, um „alles abzuwenden, dass keine Trennung geschehe“, und um Löhe, „den alten treusten Freund der lutherischen Kirche Nordamerikas, den beredtesten Fürbitter derselben“ mit Gottes Hilfe wieder zu gewinnen und zugleich mit den verschiedenen lutherischen Kreisen Deutschlands innigere Verbindungen anzuknüpfen (1851). Löhe war für die Sendung der Friedensboten von Herzen dankbar. „In der Tat“, schrieb er darüber, „ein heiliger und edler Sinn, der lutherischen Kirche wert, ein Beweis, dass der rechte Gott zu Zion ist. Wo man bei vorhandenen Differenzen nicht voneinander flieht, sondern zueinander eilt, sich gegen den Satan, der Zwist anfacht und den angefachten zu einem mächtigen brennenden Feuer machen will, dadurch wehrt, dass man die Bruderhände fester ineinander schlägt, - wo man sich nicht Ströme, Wälder, Prärien, nicht den Ozean hindern lässt in solchem Tun; da spricht Jesus Segen und Friede. Er stiftet Frieden im Herzen, ehe noch das Verständnis und Erkenntnis einträchtig geworden ist, - und hiermit ist fast das Beste schon geschehen.“

In Deutschland besuchten die Delegaten alle hervorragenden Theologen der lutherischen Kirche, wie Hofmann, Thomasius, Höfling, Schmid, Guericke, Harleß, Kahnis und Delitzsch. Walther hielt sich besonders in Erlangen auf, wo er noch Material für sein Buch sammelte, das er im Auftrag der Missouri-Synode gegen Grabau und die Buffalo-Synode verfasste: Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt, dessen siebter Leitsatz vornehmlich das heilige Predigtamt definiert, als „die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt *übertragene* Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben“.

Im Oktober 1851 traf Walther mit Löhe zusammen, und es fand ein Meinungsaustausch statt. Über seine persönlichen Eindrücke und das Resultat der stattgehabten Besprechungen hat sich Walther sehr eingehend ausgesprochen. In seinem Abschiedsbrief an Löhe sagte er: „Ich kann und muss Ihnen bekennen, dass die unseligen Vorurteile, mit welchen ich noch Ihr Haus betrat, bei mir gänzlich geschwunden sind, dass ich ein herzlichen Vertrauen zu Ihrer lauten Treue gegen unsere geliebte lutherische Kirche und die lebendigste Überzeugung von der Einigkeit im Geist mit hinweg nehme. Mein heißester Wunsch ist nun, dass, wo es möglich wäre, auch noch die wenn auch nicht bedeutenden Differenzen in der Entwicklung der Lehre, welche etwa noch vorhanden sind, sich durch Gottes Gnade ausgleichen, und, so das nicht möglich ist, dieselben doch nie die Einigkeit im Geiste ... stören noch einen Anlass dazu geben mögen, dass das gemeinsame Treiben des Werkes des Herrn irgendwie gehindert werden könne. ... Ich darf Sie nicht erst darum bitten, alles zu tun, was Ihnen Ihr Gewissen nur gestattet, damit unsere verwaiste Kirche in Amerika sich fort und fort der innigsten Gemeinschaft gerade mit ihnen vor aller Welt rühmen könne.“ Auch im „Lutheraner“ (1852, Nr. 20) spricht Walther noch sehr hoffnungsvoll von dem Ergebnis der Verhandlungen. Er gibt zu, dass namentlich in der Lehre von der Ordination sich bis dahin noch unüberwindliche Differenzen gezeigt. Aber, sagt er, „die vorhandene Differenz konnten und durften wir beiderseits für kein Hindernis ansehen, dass wir uns nicht trotz derselben die Bruderhand reichen und noch ferner gemeinschaftlich das Werk des Herrn treiben sollten.“ Im späteren Verlauf der Geschichte haben sich diese Gedanken und Hoffnungen nicht verwirklichen lassen. Die Differenzen ließen sich doch nicht ausgleichen und mussten daher schließlich zur Trennung führen, da sie allerdings schon in ihrem Ansatz kirchentrennend waren, wobei Walther und Löhe noch gehofft hatten, sie überwinden zu können. Aber Löhes Ansatz, Streitfragen als „offene Fragen“ zu behandeln, nur das als verbindlich anzusehen, was entweder schon im Bekenntnis entschieden sei oder worüber die Kirche entschieden habe, die Lehre „weiterzuentwickeln“, auch in den Bekenntnissen Fehler zu entdecken und deshalb von ihnen abzuweichen, sie selbst nicht in allen Lehrpunkten für verbindlich zu halten, wie auch seine immer deutlicher hervortretende hochkirchliche wie auch bibelkritische und chiliastische Haltung machten die Trennung unumgänglich. Löhe selbst versuchte durch die neueren Sendlinge, seine romanisierenden Vorstellungen in Missouri einzubringen. Da dies scheiterte, bildeten sie dann eine eigene, die Iowa-Synode.

Um den Gemeinden einen zuverlässigen Luthertext der Heiligen Schrift zu sichern, gründete Walther im Jahr 1853 die Bibelgesellschaft der St. Louiser Gemeinde, deren Vorsitzender er bis zu seinem Tod gewesen, und die im Jahr 1887 ihr wertvolles Eigentum an die Synode übertrug. Schon im Jahr 1853 regte er die Herausgabe einer theologischen Monatsschrift an, die aber erst zwei Jahre später unter seiner Redaktion als „Lehre und Wehre“ ins Leben trat. Um die Vertreter der verschiedenen lutherischen Kirchengemeinschaften einander näher zu bringen, regte Walther im Vorwort des zweiten Jahrgangs von „Lehre und Wehre“ den Gedanken freier Konferenzen an, die von Zeit zu Zeit gehalten werden sollten. Gerade um die Zeit, da der Führer des „amerikanischen Luthertums“, Dr. S.S. Schmucker aus Gettysburg, in seiner „Definite Platform“ die Augsburgische Konfession einer „Rezension“ unterwarf, die die wichtigsten lutherischen Unterscheidungslehren ausmerzen sollte, fanden unter Walthers Führung mehrere freie Konferenzen statt, in denen dieses Bekenntnis von Artikel zu Artikel durchgesprochen wurde, so zu Columbus, Ohio (1856), zu Pittsburgh (1857), zu Cleveland (1859), und zu Fort Wayne (1859), wo aber Walther durch Krankheit am Beisein verhindert war. Bei den wichtigsten Kolloquien, die im Jahr 1866 mit der Buffalo-Synode und im Jahr 1867 mit der Iowa-Synode (der von Löhe gegründeten Gegensynode zur Missouri-Synode), war Walther der Wortführer der Missourier. Das erste endete mit einem durchschlagenden Sieg der biblischen Wahrheit. Dagegen kam es bei den Verhandlungen mit den Iowaern auf dem Kolloquium in Milwaukee

zu keiner Einigung. Gegenstand der Besprechung war vor allem die Verbindlichkeit der Bekenntnisse gegenüber den sogenannten „offenen Fragen“. Man einigte sich dahin, dass alle in den Bekenntnissen enthaltenen Glaubenslehren, aber nicht die sogenannten Probleme symbolisch-verbindlich seien. Auf dem Gebiet der Eschatologie musste Walther gemäß Schrift und Bekenntnis darauf bestehen, dass das Papsttum der Antichrist ist und der Chiliasmus (Lehre eines besonderen tausendjährigen Friedensreiches auf Erden vor dem Jüngsten Gericht) unbiblisch. Beides verwarf Iowa.

In den Jahren 1868 und 1869 leitete er die Konferenz mit der Ohio-, Wisconsin- und Illinois-Synode, die zur Anerkennung der kirchlichen Gemeinschaft mit diesen Körpern führte. Im Jahr 1872 durfte er bei der ersten Versammlung der Synodalkonferenz, in der sich die mit Missouri nun in Gemeinschaft stehenden lutherischen Kirchenkörper in Nordamerika zusammenschlossen, die Eröffnungspredigt halten und wurde zum ersten Präses dieses damals größten allgemeinen lutherischen Kirchenkörpers in Nordamerika gewählt.

Leider wurde die Einigkeit innerhalb der Synodalkonferenz schon nach wenigen Jahren gestört, als Professor Schmidt sich in der Gnadenwahllehre gegen Walther stellte und das intuitu fidei – eine Erwählung unter Ansehung des zukünftigen Glaubens – behauptete und somit letztlich eine Erwählung nicht aus Gottes freiem Handeln, sondern aufgrund menschlicher Voraussetzungen behauptete. Walther und mit ihm alle bibel- und bekenntnistreuen Lutheraner mussten diesem massiven Angriff auf die biblische Lehre, nicht nur von der Gnadenwahl, sondern auch der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi Verdienst willen, allein durch den Glauben, entschieden entgegentreten. Die Kämpfe gingen nicht ohne schmerzhaftes Trennungen ab. Die Ohio-Synode, die auch wegen ihres unklaren Verhältnisses zu den Freimaurern in Spannungen mit Missouri geblieben war, fiel der Irrlehre zu und trennte sich von der Synodalkonferenz (sie ging später in der American Lutheran Church, ALC, auf und mit dieser schließlich in der extrem liberalen Evangelical Lutheran Church of America (ELCA)). Die Norwegische Synode, deren Professor Ursache des Streites gewesen war, trat zwar aus der Synodalkonferenz aus, um den Streit in den eigenen Reihen zu überwinden, blieb aber in Gemeinschaft mit den Kirchen der Synodalkonferenz.

Neben seiner umfassenden Tätigkeit auf der Kanzel, wobei er seine Predigten immer aufs minutiöseste ausarbeitete und memorierte, als Pastor, Redakteur, Leiter von Gemeindeversammlungen, Konferenzen und Synoden, Professor am theologischen Seminar ist Walther auch noch als Schriftsteller äußerst fruchtbar gewesen, wobei sein Hauptbestreben war, die von ihm vertretenen Grundanschauungen in klarster, lichtvoller Weise ins praktische Leben der Kirche und ihrer Gemeinden einzuführen. Zu nennen seinen als die wichtigsten Publikationen: Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt, 1852. Die rechte Gestalt der vom Staat unabhängigen evangelisch-lutherischen Ortsgemeinde, 1863. Amerikanisch-lutherische Pastoraltheologie, 1872. Eine neue Auflage von Baiers Compendium Theologiae Positivae mit Anmerkungen Walthers, 1879; sowie verschiedene Predigtsammlungen: Amerikanisch-Lutherische Evangelien-Postille, 1871, Amerikanisch-Lutherische Epistelpostille, 1882; Lutherische Brosamen, 1876; Kasual-Predigten und Reden aus seinem schriftlichen Nachlass gesammelt, 1889; Ansprachen und Gebete, gesprochen in den Versammlungen der evangelisch-lutherischen Gesamtgemeinde und ihres Vorstandes, St. Louis 1888.

Nach längerer Krankheit ist er am 7. Mai 1887 im Frieden entschlafen, als eben die Allgemeine Synode in Fort Wayne versammelt war. Aus allen Teilen der lutherischen Kirche in der neuen und der alten Welt ist bei seinem Tod das Zeugnis erklingen: Ein Großer in

Israel ist gefallen. Er war in der Tat eine Epoche machende Persönlichkeit, von deren Wirken für die Lutheraner aller Weltteile mächtige Impulse ausgingen. „Ich beuge mein graues Haupt in Demut vor ihm“, sagte der Präsident der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz, Dr. Kliefoth, von ihm bei der Versammlung in Hamburg 1887. Das Charakterbild, das Dr. Sihler nach seiner ersten Begegnung mit Walther 1846 von ihm entwarf, wurde auch später noch im Wesentlichen auch von seinen theologischen Gegnern als richtig anerkannt: „Ein Mann, der durch eine heiße Schule nach innen und außen gegangen, durch andächtiges, fleißiges Forschen in der heiligen Schrift, in den Schriften Luthers und der folgenden edlen Lehrer unsrer Kirche aus den Banden des Stephanismus nach allen Seiten vollkommen befreit, auf den gesunden kirchlichen Standpunkt gelangt, mit vorzüglicher Schärfe des Verstandes und praktischem Blick, sowie mit der Gabe der Leitung der Gemeinde trefflich begabt, durchaus lauter, aufrichtig und einfältig in seiner gesamten Herzensgesinnung, selbstverleugnend und aufopfernd, wo es die Ehre des Herrn und das Heil der Kirche gilt, fest und klar im Bekenntnisse und dessen praktischen Konsequenzen, kühn und scharf wider mutwillige Fälscher der Wahrheit, geduldig und langmütig wider Unwissende und Irrende.“

THESEN C.F.W. WALTHERS ZU WICHTIGEN THEMENBEREICHEN

Aus Luther entnommene Thesen zur Verbalinspiration und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift

(entnommen aus: Die Bibel verstehen. Hrsg. von Gerhart Grüninger, Hans-Lutz Poetsch u.a. Groß Oesingen 1985. Tagungsbeiträge des ev.-luth. Arbeitskreises Bibeltheologie und Kirche. 2. S. 70)

1. Die ganze Heilige Schrift ist das Werk des Heiligen Geistes.
2. Zwischen einem Propheten im eigentlichen Sinne und einem Weltweisen und mittelbar erleuchteten reinen Lehrer ist ein spezifischer Unterschied.
3. In der Heiligen Schrift steht nichts vergeblich.
4. Die Heilige Schrift ist frei von Irrtum.
5. Die Heilige Schrift steht nirgends im Widerspruch mit sich selbst.
6. An jedem Buchstaben und Tütel der Schrift ist unendlich viel gelegen, und die ganze Kirche an jeden derselben gebunden.
7. Die der Schrift eigentümliche einfältige Darstellung, auch die darin befindliche Beschreibung an sich geringfügiger Dinge, hat Gott den Heiligen Geist selbst zum Urheber.
8. Auch wo die Schrift von für das natürliche Gefühl anstößigen geschlechtlichen Dingen berichtet, ist der Heilige Geist selbst der Berichterstatte.
9. Auch der in der Schrift hier und da anscheinend sich findende Mangel an rechter Ordnung hat seinen Grund in Gottes des Heiligen Geistes Weisheit.
10. Auch dasjenige, was die Schrift von Naturhistorischem sagt, sagt Gott der Heilige Geist selbst.

11. Auch die chronologischen Aussagen der Heiligen Schrift sind göttlichen Ursprungs.

12. Die Auslegung des Alten Testaments, welche Christus und die Apostel geben, ist die authentische Auslegung des Heiligen Geistes selbst.

13. Auch wo man die Schrift nicht verstehen kann, muß man sie doch mit heiliger Scheu betrachten und behandeln und seine Unwissenheit bekennen.

Thesen zum Schriftverstaendnis (Hermeneutik) aus Walthers Buch: Die evangelisch-lutherische Kirche, die wahre Kirche Gottes auf Erden

(entnommen aus: Walther: Die Evangelisch-Lutherische Kirche, die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. St. Louis 1867. S. 59 ff.)

These XIII

Die ev.-luth. Kirche erkennt das geschriebene Wort der Apostel und Propheten für die *alleinige und vollkommene Quelle, Regel und Richtschnur und für den Richter aller Lehre an*, nicht die Vernunft, nicht die Traditionen, nicht neue Offenbarungen.

These XIV

Die ev.-luth. Kirche hält fest an der *Deutlichkeit* der heiligen Schrift.

These XV

Die ev.-luth. Kirche kennt keinen *menschlichen Ausleger* der heiligen Schrift an, dessen Auslegung um seines Amtes willen für untrüglich und bindend anzusehen wäre, nicht einen einzelnen Menschen, nicht einen besonderen Stand, nicht ein Partikular- oder Universalkonzil, nicht eine ganze Kirche.

These XVI

Die ev.-luth. Kirche nimmt Gottes Wort an, wie es *sich selbst auslegt*.

A.

Die ev.-luth. Kirche lässt den Grundtext allein entscheiden.

B.

Die ev.-luth. Kirche hält in der Auslegung der Worte und Sätze am Sprachgebrauch fest.

C.

Die ev.-luth. Kirche erkennt nur den buchstäblichen Sinn für den wahren Sinn an.

D.

Die ev.-luth. Kirche hält fest, dass der buchstäbliche Sinn nur einer ist.

E.

Die ev.-luth. Kirche richtet sich in der Auslegung nach dem Zusammenhang und Zweck.

F.

Die ev.-luth. Kirche erkennt an, dass der buchstäbliche Sinn sowohl der uneigentliche wie der eigentliche sein könne; sie geht aber von der eigentlichen Bedeutung eines Wortes oder Satzes nicht ab, es zwingt sie denn die Schrift selbst dazu: entweder nämlich die Umstände des Textes selbst oder eine Parallelstelle oder die Ähnlichkeit des Glaubens.

G.

Die ev.-luth. Kirche legt die dunklen Stellen nach den klaren aus.

H.

Die ev.-luth. Kirche nimmt die Glaubensartikel aus denjenigen Stellen, in welchen dieselben ihren Sitz haben, und beurteilt hiernach alle beiläufigen Aussprüche über dieselben.

I.

Die ev.-luth. Kirche verwirft von vornherein jede Auslegung, die mit der Ähnlichkeit des Glaubens nicht im Einklange steht. Röm. 12,7.

These XVII

Die ev.-luth. Kirche nimmt das geschriebene Wort Gottes (als Gottes Wort) *ganz* an, achtet nichts darin Enthaltene für überflüssig oder gering, sondern alles für notwendig und wichtig, und nimmt auch alle die Lehren an, welche aus den Schriftworten notwendig folgen.

These XVIII

Die ev.-luth. Kirche gibt jeder Lehre des Wortes Gottes die Stellung und Bedeutung, die dieselbe in Gottes Wort selbst hat:

A.

zum Grund und Kern und Stern aller Lehre macht sie die Lehre von Christus oder von der Rechtfertigung.

B.

Die ev.-luth. Kirche unterscheidet streng Gesetz und Evangelium.

C.

Die ev.-luth. Kirche unterscheidet streng in der Schrift enthaltene fundamentale und nichtfundamentale Lehrartikel.

D.

Die ev.-luth. Kirche scheidet streng, was in Gottes Wort geboten und freigelassen ist (Adiaphora, Kirchenverfassung).

E.

Die ev.-luth. Kirche scheidet ebenso streng wie vorsichtig Altes und Neues Testament.

These XIX

Die ev.-luth. Kirche nimmt keine Lehre als eine Glaubenslehre an, die nicht als in Gottes Wort enthalten unwidersprechlich *gewiss* erwiesen ist.

These XX

Die ev.-luth. Kirche hält die Gabe der Schriftauslegung hoch, wie sie Einzelnen von Gott gegeben ist.

These XXI

A.

Die ev.-luth. Kirche ist gewiss, dass die in ihren Symbolen [Bekenntnissen] enthaltene Lehre die pur lautere göttliche Wahrheit sei, weil dieselbe mit dem geschriebenen Wort Gottes in allen Punkten übereinstimmt.

B.

Die ev.-luth. Kirche verlangt von ihren Gliedern und besonders von ihren Lehrern, dass auch sie sich zu ihren Symbolen ohne Rückhalt bekennen und darauf verpflichten lassen.

C.

Die ev.-luth. Kirche verwirft jede brüderliche und kirchliche Gemeinschaft mit denen, die ihr Bekenntnis, sei es ganz oder teilweise, verwerfen.

Thesen zur rechten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium

(entnommen aus: Walther: Die rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. St. Louis 1946. S. 1-4)

These I

Der Lehrgehalt der ganzen heiligen Schrift, sowohl des Alten als des Neuen Testaments, besteht aus zwei von einander grundverschiedenen Lehren, nämlich dem Gesetz und dem Evangelium.

These II

Ein reiner Lehrer ist nur derjenige, welcher nicht nur alle Artikel des Glaubens schriftgemäß darlegt, sondern auch Gesetz und Evangelium recht von einander *unterscheidet*.

These III

Gesetz und Evangelium recht zu unterscheiden, ist die schwierigste und höchste Christen- und Theologen-Kunst, die allein der Heilige Geist in der Schule der Erfahrung lehrt.

These IV

Die rechte Erkenntnis von dem Unterschied des Gesetzes und Evangeliums ist nicht nur ein *herrliches Licht* zu rechtem Verstand der ganzen heiligen Schrift, sondern ohne jene Erkenntnis ist und bleibt auch dieselbe ein fest verschlossenes Buch.

These V

Die erste und zwar die offenbarste und gröbste Art und Weise der Vermischung von Gesetz und Evangelium ist, wenn man, wie die Papisten, Sozinianer und Rationalisten tun, Christus zu einem neuen Mose oder Gesetzgeber und so das Evangelium zu einer Werklehre macht, hingegen, wie die Papisten, die verdammt und verflucht, welche das Evangelium als eine Botschaft freier Gnade Gottes in Christus lehren.

These VI

Gottes Wort wird zweitens nicht recht geteilt, wenn man das Gesetz nicht in seiner ganzen Strenge, das Evangelium nicht in seiner vollen Süßigkeit predigt, sondern in das Gesetz Evangelisches und in das Evangelium Gesetzliches mengt.

These VII

Gottes Wort wird drittens nicht recht geteilt, wenn man erst das Evangelium und dann das Gesetz predigt, erst die Heiligung und dann die Rechtfertigung, erst den Glauben und dann die Buße, erst die guten Werke und dann die Gnade.

These VIII

Gottes Wort wird viertens nicht recht geteilt, wenn man das Gesetz den schon über ihre Sünden Erschrockenen oder das Evangelium den in ihren Sünden Sicherem verkündigt.

These IX

Gottes Wort wird fünftens nicht recht geteilt, wenn man die vom Gesetz getroffenen und erschreckten Sünder, anstatt sie auf Wort und Sakrament zu weisen, anweist, durch Beten und Kämpfen sich den Gnadenstand zu erringen, nämlich so lange zu beten und zu kämpfen, bis sie fühlen, dass sie Gott begnadigt habe.

These X

Gottes Wort wird sechstens nicht recht geteilt, wenn man vom Glauben entweder so predigt, als ob das tote Fürwahrhalten selbst trotz Todsünden vor Gott gerecht und selig

mache, oder also, als ob der Glaube um der Liebe und Erneuerung willen, die er wirkt, rechtfertige und selig mache.

These XI

Gottes Wort wird siebtens nicht recht geteilt, wenn man nur diejenigen mit dem Evangelium trösten will, welche durch das Gesetz Reue haben nicht aus Furcht vor Gottes Zorn und Strafe, sondern aus Liebe zu Gott.

These XII

Das Wort Gottes wird achtens nicht recht geteilt, wenn man so lehrt, als ob die Reue neben dem Glauben eine Ursache der Sündenvergebung sei.

These XIII

Gottes Wort wird neuntens nicht recht geteilt, wenn man den Glauben so fordert, als könne der Mensch sich denselben selbst geben oder doch dazu mitwirken, anstatt denselben durch Vorlegung der evangelischen Verheißungen selbst in das Herz hineinzupredigen zu suchen.

These XIV

Gottes Wort wird zehntens nicht recht geteilt, wenn man den Glauben fordert als eine Bedingung der Rechtfertigung und Seligkeit, als ob der Mensch nicht allein durch, sondern auch wegen des Glaubens, um des Glaubens willen und in Ansehung des Glaubens vor Gott gerecht und selig werde.

These XV

Gottes Wort wird elftens nicht recht geteilt, wenn man das Evangelium zu einer Bußpredigt macht.

These XVI

Gottes Wort wird zwölftens nicht recht geteilt, wenn man so predigt, als ob schon die Ablegung gewisser Laster und die Ausübung gewisser Werke und Tugenden eine wahre Bekehrung sei.

These XVII

Gottes Wort wird dreizehtens nicht recht geteilt, wenn man die Gläubigen so beschreibt, wie sie nicht alle und nicht immer sind, sowohl was Stärke des Glaubens als was das Gefühl und die Fruchtbarkeit desselben betrifft.

These XVIII

Gottes Wort wird vierzehntens nicht recht geteilt, wenn man das allgemeine Verderben der Menschen so beschreibt, als ob auch die wahrhaft Gläubigen in herrschenden und mutwilligen Sünden lebten.

These XIX

Das Wort Gottes wird fünfzehntens nicht recht geteilt, wenn man so predigt, als ob gewisse Sünden schon an sich nicht verdamulich, sondern an sich läßlich seien.

These XX

Gottes Wort wird sechszehntens nicht recht geteilt, wenn man die Seligkeit an die Gemeinschaft mit der sichtbaren rechtgläubigen Kirche bindet und jedem in irgendeinem Glaubensartikel Irrenden die Seligkeit abspricht.

These XXI

Das Wort Gottes wird siebzehntens nicht recht geteilt, wennman lehrt, dass die Sakramente ex opere operato [durch den bloßen Vollzug] heilskräftig wirken.

These XXII

Das Wort Gottes wird achtzehntens nicht recht geteilt, wenn man zwischen Erweckung und Bekehrung einen falschen Unterschied macht, und nicht glauben *können* mit nicht glauben *dürfen* verwechselt.

These XXIII

Das Wort Gottes wird neunzehntens nicht recht geteilt, wenn man die Unwiedergeborenen durch die Forderungen oder Drohungen oder Verheißungen des Gesetzes zur Ablegung der Sünden und zu guten Werken zu bewegen, und also fromm zu machen, die Wiedergeborenen aber, anstatt sie evangelisch zu ermahnen, durch gesetzliches Gebieten zum Guten zu nötigen sucht.

These XXIV

Das Wort Gottes wird zwanzigstens nicht recht geteilt, wenn man die unvergebliche Sünde gegen den Heiligen Geist so beschreibt, als ob dieselbe wegen ihrer Größe unvergeblich sei.

These XXV

Das Wort Gottes wird einundzwanzigstens nicht recht geteilt, wenn man in seiner Lehre nicht das Evangelium im Allgemeinen vorherrschen lässt.

Thesen zur Gnadenwahl

(entnommen aus: Christian Hochstetter: Die Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Missouri-Synode in Nordamerika und ihrer Lehrkämpfe. Dresden 1885. S. 386-390)

These I

Wir glauben, lehren und bekennen, dass Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammnis erschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

These II

Wir glauben, lehren und bekennen, dass der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

These III

Wir glauben, lehren und bekennen, dass Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, dass sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugtuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

These IV

Wir glauben, lehren und bekennen, dass kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern dass alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen, verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Worts ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirkt, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt.‘ Matth. 23,37 (Konkordienbuch, Müller, S. 713). Daher verwerfen wir die entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

These V

Wir glauben, lehren und bekennen, dass der *Gegenstand der Gnadenwahl* oder Prädestination nur die wahrhaft *Gläubigen* sind, welche *bis ans Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben*; wir verwerfen und verdammen daher den Huberschen Irrtum, dass die Erwählung nicht eine *partikulare*, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

These VI

Wir glauben, lehren und bekennen, dass der göttliche Ratschluss der Erwählung *unveränderlich* sei, und dass daher kein Auserwählter ein Verworfenen werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewisslich selig werde; und verwerfen und verdammen den dem entgegenstehenden Huberschen Irrtum von ganzem Herzen.

These VII

Wir glauben, lehren und bekennen, dass es töricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man *vermitteltst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Ratschlusses* seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiss werden oder sein will, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegengesetzte Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

These VIII

Wir glauben, lehren und bekennen, dass ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiss zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, dass man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiss werden und sein könne, von ganzem Herzen.

These IX

Wir glauben, lehren und bekennen: 1) dass die Gnadenwahl nicht in einem *bloßen Vorwissen Gottes*, welche Menschen selig werden, bestehe; 2) dass die Gnadenwahl auch nicht der *bloße Vorsatz Gottes* sei, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, daher dieselbe eine *allgemeine* sei und sich insgesamt auf *alle Menschen* erstrecke; 3) dass die Gnadenwahl nicht die *Zeitgläubigen* betreffe (Luk. 8,13); 4) dass die Gnadenwahl nicht ein *bloßer Ratschluss Gottes* sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegengesetzten Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

These X

Wir glauben, lehren und bekennen, dass die *Ursache*, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst Jesu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes *gutes*, selbst nicht der von Gott in denselben *vorausgesehene Glaube* sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, schreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

These XI

Wir glauben, lehren und bekennen, dass die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Voraussehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine *Ursache* der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Sozinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

These XII

Wir glauben, lehren und bekennen, dass Gott in betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten“⁴ hat, was kein Mensch erforschen kann noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nichtgeoffenbarte ergrübeln und, was unserer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zusammenreimen will; mag dies nun durch calvinische oder durch pelagianisch synergistische Menschelnahme geschehen.

These XIII

Wir glauben, lehren und bekennen, dass es nicht nur nicht unnütz und gefährlich, sondern nötig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, dass diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputieren sei.

Die Altenburger Thesen aus dem Jahr 1841

(entnommen aus: Christian Hochstetter: Die Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Missouri-Synode in Nordamerika und ihrer Lehrkämpfe. Dresden 1885. S. 37-38)

These I

Die wahre Kirche im eigentlichsten und vollkommensten Sinne ist die Gesamtheit aller wahrhaft Gläubigen, welche von Anfang der Welt bis ans Ende aus allen Völkern und Sprachen vom Heiligen Geist durch das Wort berufen und geheiligt werden. Und weil diese wahrhaft Gläubigen nur Gott kennen (2 Tim. 2,19), so wird sie auch die unsichtbare Kirche genannt. Zu dieser wahren Kirche gehört niemand, der nicht mit Christus geistlich vereinigt ist, denn sie ist der geistliche Leib Jesu Christi.

These II

Der Name der wahren Kirche gehört auch allen den *sichtbaren* Haufen von Menschen, bei welchen *Gottes Wort rein gelehrt und die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden*. In dieser Kirche sind zwar auch *Gottlose, Heuchler und Ketzer*, aber sie sind keine wahren Glieder derselben und machen die Kirche nicht aus.

These III

Der Name der Kirche und in einem gewissen Sinne auch der Name der *wahren Kirche* gebührt auch solchen sichtbaren Haufen von Menschen, die sich unter dem Bekenntnisse eines verfälschten Glaubens vereinigt haben und sich darum eines *teilweisen* Abfalls von der Wahrheit schuldig machen; wenn sie nur soviel von Gottes Wort und den heiligen Sakramenten rein haben, dass dadurch Kinder Gottes geboren werden können. Werden solche Haufen wahre Kirche genannt, so soll damit nicht ausgedrückt sein, dass sie rechthgläubige, sondern nur, dass sie wirkliche Kirchen seien, im Gegensatz zu allen weltlichen Gemeinschaften.

These IV

Irrgläubigen Haufen wird der Name Kirche *nicht* missbräuchlich beigelegt, sondern nach der Redeweise des Wortes Gottes selbst. Es ist auch nicht gleichgültig, dass solchen Gemeinschaften dieser hohe Name vergönnt wird, denn daraus folgt: 1) Dass Glieder auch solcher Haufen selig werden können, denn außer der Kirche ist kein Heil.

These V

2) *Die äußerliche Trennung eines irrgläubigen Haufens von einer rechthgläubigen Kirche ist nicht eine notwendige Trennung von der allgemeinen christlichen Kirche, kein Abfall zum Heidentum, und nimmt jenem Haufen noch nicht den Namen der Kirche.*

These VI

3) *Auch irrgläubige Haufen haben die Kirchengewalt, auch unter ihnen können die Güter der Kirche gültig verwaltet, das Predigtamt aufgerichtet, die Sakramente gültig administriert und die Schlüssel des Himmelreichs gehandhabt werden.*

These VII

Auch irrgläubige Haufen sind nicht aufzulösen, sondern nur zu reformieren.

These VIII

Die rechthgläubige Kirche ist hauptsächlich nach dem gemeinsamen, rechthgläubigen, öffentlichen Bekenntnisse zu beurteilen, wozu sich die Glieder derselben verbunden erkennen und bekennen.

Aus dem Buch: Die Stimme unserer Kirche in der Lehre von Kirche und Amt

(entnommen: Walther: Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. 4. Aufl. Zwickau i.S. 1894. S. XIII-XVI)

Von der Kirche

These I

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist die Gemeinde der Heiligen, d.i. die Gesamtheit aller derjenigen, welche, durch das Evangelium aus dem verlorenen, verdamnten Menschengeschlecht vom Heiligen Geiste herausgerufen, an Christus wahrhaftig glauben und durch diesen Glauben geheiligt und Christus einverleibt sind.

These II

Zu der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes gehört kein Gottloser, kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer.

These III

Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ist unsichtbar.

These IV

Diese wahre Kirche der Gläubigen und Heiligen ist es, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, und sie ist daher die eigentliche und alleinige Inhaberin und Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, Ämter usw., welche Christus erworben hat, und die es in seiner gibt.

These V

Obwohl die wahre Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes ihrem Wesen nach unsichtbar ist, so ist doch ihr Vorhandensein (definitiv) erkennbar, und zwar sind ihre Kennzeichen die reine Predigt des Wortes Gottes und die der Einsetzung Christi gemäße Verwaltung der heiligen Sakramente.

These VI

In einem uneigentlichen Sinne wird nach der heiligen Schrift auch die sichtbare Gesamtheit aller Berufenen, d.h. aller, die sich zu dem gepredigten Worte Gottes bekennen und halten und die heiligen Sakramente gebrauchen, welche aus Guten und Bösen besteht, Kirche (die allgemeine [katholische] Kirche), und die einzelnen Abteilungen derselben, d.h. die hin und wieder sich findenden Gemeinden, in denen Gottes Wort gepredigt und die heiligen Sakramente verwaltet werden, Kirchen (Partikularkirchen) genannt; darum nämlich, weil in diesen sichtbaren Haufen die unsichtbare, wahre, eigentlich sogenannte Kirche der Gläubigen, Heiligen und Kinder Gottes verborgen liegt und außer dem Haufen der Berufenen keine Auserwählten zu suchen sind.

These VII

Wie die sichtbaren Gemeinschaften, in denen Wort und Sakrament noch wesentlich ist, wegen der in denselben sich befindenden wahren unsichtbaren Kirche wahrhaft Gläubiger nach Gottes Wort den Namen Kirche tragen: so haben dieselben auch um der in ihnen verborgen liegenden wahren unsichtbaren Kirche willen, wenn dies auch nur zwei oder drei wären, die Gewalt, welche Christus seiner ganzen Kirche gegeben hat.

These VIII

Obgleich Gott sich da, wo Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt wird und die heiligen Sakramente nicht völlig der Einsetzung Jesu Christi gemäß verwaltet werden, eine heilige Kirche der Auserwählten sammelt, wenn da Gottes Wort und Sakrament nicht gar verleugnet wird, sondern beides wesentlich bleibt; so ist doch ein jeder bei seiner Seligkeit verbunden, alle falschen Lehrer zu fliehen und alle irrgläubigen Gemeinden oder Sekten zu meiden und sich hingegen zu den rechthgläubigen Gemeinden und ihren rechthgläubigen Predigern zu bekennen und resp. zu halten, wo er solche findet.

These IX

Zur Erlangung der Seligkeit unbedingt notwendig ist nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche, welcher ursprünglich allein alle jene herrlichen, die Kirche betreffenden, Verheißungen gegeben sind.

Vom heiligen Predigtamt oder Pfarramt

These I

Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein von dem Priesteramt, welches alle Gläubigen haben, verschiedenes Amt.

These II

Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott gestiftetes Amt.

These III

Das Predigtamt ist kein willkürliches Amt, sondern ein solches Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicherweise gebunden ist.

These IV

Das Predigtamt ist kein besonderer, dem allgemeinen Christenstand gegenüber stehender heiligerer Stand, wie das levitische Priestertum, sondern ein Amt des Dienstes.

These V

Das Predigtamt hat die Gewalt, das Evangelium zu predigen und die heiligen Sakramente zu verwalteten und die Gewalt eines geistlichen Gerichts.

These VI, A.

Das Predigtamt wird von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel, und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen.

These VI, B.

Die Ordination der Berufenen mit Handauflegung ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung und nur eine öffentliche Bestätigung des Berufs.

These VII

Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschaft wegen auszuüben.

These VIII

Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche, aus welchem alle anderen Kirchenämter fließen.

These IX A. B.

A. Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt.

B. Der Prediger hat keine Herrschaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Gesetze zu machen und die Mitteldinge und Zeremonien in der Kirche willkürlich einzurichten.

These IX C.

Der Prediger hat kein Recht, den Bann allein, ohne vorhergehende Erkenntnis der ganzen Gemeinde, zu verhängen und auszuüben.

These X

Zu dem Predigtamt gehört zwar nach göttlichem Rechte auch das Amt, Lehre zu urteilen, doch haben das Recht hierzu auch die Laien; daher dieselben auch in den Kirchengerichten und Konzilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben.

Thesen zur Pflicht eines Christen, sich einer rechtgläubigen Ortsgemeinde anzuschliessen

(entnommen aus: Walther: Von der Pflicht der Christen, sich an eine rechtgläubige Ortsgemeinde gliedlich anzuschließen. St. Louis, Mo. 1880. S. 6-8)

These 1

Christus ist in die Welt gekommen, nicht nur die Menschen zu erlösen, sondern auch schon hier zu einer Gemeinde der Heiligen oder zu einer heiligen Kirche zu versammeln (Joh. 11,51.52; 10,16; Matth. 16,18; Eph. 2,22.23; Röm. 12,5).

These 2

Diese heilige Kirche ist zwar unsichtbar und über die ganze Erde zerstreut, aber Christus will, dass diejenigen, welche den Glauben im Herzen tragen und dadurch zu jener unsichtbaren Kirche gehören, nicht nur ihren *Glauben öffentlich bekennen* (Matth. 10,32,33; Luk. 9,26; Joh. 12,42.43; Röm. 10,9.10), sondern sich auch mit denen, die mit ihnen denselben Glauben bekennen, an allen Orten, wo sie sich befinden, zu sichtbaren Kirchen oder zu *Ortsgemeinden zusammentun*; denn der HERR hat 1. das *öffentliche Predigtamt* oder Gemeindeamt nicht nur gestiftet (1. Kor. 12,28; Eph. 4,11.12; Apg. 20,28), sondern auch von Stadt zu Stadt aufzurichten geboten (Tit. 1,5), und allen Christen befohlen, demselben gehorsam zu sein (Hebr. 13,17; 1. Thess. 5,12.13; Luk. 10,16; Jak. 5,14); 2. die heiligen *Sakramente*, welche ja eine äußerliche Gemeinschaft der Christen untereinander voraussetzen, zu verwalten und gemeinschaftlich zu gebrauchen verordnet (1. Kor. 12,13; 11,20-22; 10,17); 3. nicht nur den Einzelnen an ihren Glaubengenossen, sondern auch ganzen Ortsgemeinden an ihren Gliedern christliche *Zucht* zu üben geboten (Matth. 18,15-18; 1. Kor. 5,9-13; 6,1-6); 4. für ihre der Hilfe, sei es im Leiblichen oder im Geistlichen, bedürftigen Glaubensgenossen zu

sorgen, ihnen ausdrücklich anbefohlen (Röm. 12,13; Apg. 6,1 ff.; 4,34.35 – 11,19-23); endlich *andere herzu zu bringen* ihnen aufgetragen (Matth. 28,19.20; Gal. 4,26).

These 3

Wer ein Christ sein will, ist daher schuldig, wenn und wo er Gelegenheit dazu hat, sich an eine Christengemeinde rechten Bekenntnisses *anzuschließen* (Apg. 2,41.42.47; Hebr. 10,24.25).

These 4

Glied einer Ortsgemeinde wird jeder entweder 1. durch die in derselben erhaltene *Taufe* (Apg. 2,41-47); oder 2. dadurch, dass seine *Eltern* Glieder einer Gemeinde werden oder geworden sind, so lange er nämlich, obwohl schon getauft, noch nicht mündig ist und daher noch unter elterlicher Gewalt steht (Apg. 2,39; [vgl. 1. Mose 17,7.12-14]; Mark. 10,14; Eph. 6,1-3), oder 3. durch erbetene *Aufnahme* in dieselbe 3. Joh. 9.10).

These 5

Wer sich nicht an eine Ortsgemeinde seines Bekenntnisses anschließen will, obwohl er dazu Gelegenheit hat, oder sich wieder von ihr trennt, obwohl er in dem Bereich derselben bleibt, oder wer doch kein Glied derselben sein will, obwohl er es durch die Taufe oder durch den Eintritt seiner Eltern in die Gemeinde während seiner Unmündigkeit tatsächlich geworden ist, - ein solcher handelt unchristlich, wandelt unordentlich und ist daher, wenn er alles Ermahnen dazu verachtet, nicht für einen Bruder anzusehen, noch als solcher zu behandeln (1. Joh. 2,19; 2. Thess. 3,6).

These 6

Das *Unterschreiben* der Gemeindeordnung ist nur eine gute menschliche Ordnung, durch welche daher die Unterschreibenden nicht erst Gemeindeglieder werden, sondern nur unter die Zahl der mündigen und zur *Kirchenregierung* gehörenden Glieder der Gemeinde aufgenommen werden (1. Kor. 14,40; Kol. 2,5).

These 7

Diejenigen, welche zwar die Wohltaten des von der Ortsgemeinde errichteten und zu erhaltenden Predigtamtes genießen, aber nicht nur nicht zur Gemeinde gehören mögen, sondern auch, obwohl sie es vermöchten, nichts zur Erhaltung desselben und alles dessen, was dazu gehört, weder mit Rat noch Tat beitragen wollen, handeln wider Gottes klares Wort (Luk. 10,5-7; 1. Kor. 9,13.14; Gal. 6,6; 2. Kor. 8,13); es sind ihnen daher, wenn sie sich nicht weisen lassen wollen, die Vorrechte christlicher Gemeindeglieder nicht zu gewähren.

These 8

Als *Gäste* sollen ordentlicherweise nur solche zur Ortsgemeinde nicht gehörige rechtgläubige Christen die Güter derselben genießen, welche sich auf der Reise befinden oder welche aus entfernten Orten kommen, wo entweder gar keine oder doch keine rechtgläubige Gemeinde sich befindet, oder wo sie ungerechterweise in den Bann getan worden sind (1. Petr. 5,2; Apg. 20,28; 1. Petr. 4,15 – Röm. 12,13; 3. Joh. 5-10; Joh. 9,34-39).

BLUTZEUGEN DES CHRISTLICHEN GLAUBENS

WILHELM TAURIT

(20.09.1870 – 23.11.1906)

Aus einem Pastorengeschlecht stammend, wurde Taurit nicht als Christ Theologe, sondern nahm den umgekehrten Gang, er wurde Theologe und fand dabei seinen Heiland. Im fleißigen Studium erwarb er sich eine gründliche theologische Bildung. Bestimmend für seine Amtsführung war sein Lehrjahr beim alten, auf der Höhe seines Wirkens stehenden Propst E. Kaehlbrandt, dem charaktervollen tiefen Christenmenschen, einem Pastor der Liebe, aber auch der Zucht. Als das Lehrjahr vorüber war, starb Taurits Vater, der alte Pastor zu Dahlen, und wie selbstverständlich wurde sein Sohn Wilhelm zu seinem Nachfolger gewählt.

Dahlen ist eine große Dünainsel in der Nähe Rigas. Die insulare Lage bewahrte der Gemeinde ihr charaktervolles Gepräge. Der Pastor war hier nach altem Brauch die Autorität. Taurit hielt mit straffer Hand die alte Ordnung aufrecht. 95 Prozent der „Hauskinder“ seiner Gemeinde, die nach festem Programm von den Müttern unterrichtet werden mussten, ehe sie in die Schule kamen, erschienen noch alljährlich zur Überhörung im Pastorat. Reichliche und feste Speise gab Taurit seiner Gemeinde in der Predigt, auf deren Ausarbeitung er die größte Sorgfalt verwandte und die er in glänzender Diktion vortrug. Weit über seine Gemeinde gewann er Einfluss, als er 1900 die Redaktion der „Mitteilungen und Nachrichten“ übernahm. Es war das führende Blatt der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands. Er war nicht nur Redakteur, sondern lieferte auch viele selbständige Artikel aus seinem Spezialgebiet, der neutestamentlichen Exegese und Dogmatik. Auf der Kanzel wie in seinen Artikeln wirkte die ruhige Kraft des Objektiven. Problemsucht lag ihm fern, in der „Seuche der Fragen“ hat er nie Befriedigung gefunden, sein Grund und Eckstein war und blieb im Christus. In allem trat die ausgeglichene Persönlichkeit zutage, die, je reifer er ward, umso abgeklärter wurde. So kam es, dass die Synode schon früh aufhorchte, wenn dieser junge Pastor das Wort ergriff. Alles, was er sagte, hatte Hand und Fuß. Seine Gegner bekämpfte er scharf, aber ritterlich, nur dem Gemeinen gegenüber war er unbeugsam. Einmal ums andere sollte er an die städtischen Kirchen berufen werden, doch es fehlte ihm immer ein Geringes an den nötigen Stimmen, demütig nahm er solchen Entscheid auf, „Gottes Wille sei mir heilig und gut“. So war und blieb er Pastor von Dahlen, seine Gemeinde mit fester Hand und warmem Herzen leitend. Hier hat ihn Gott zum Größten berufen.

Als die Revolution 1905/06 losbrach, blieb Taurit auf seinem Posten und hat das ganze Schwere dieser Zeit durchlebt. Seinem lieben, am 31. August 1906 ermordeten Propst Zimmermann hat er die dankende Gedächtnisrede gehalten und den Mut gehabt, das Verbrechen, das geschehen war, zu brandmarken. So musste denn dieser unerschrockene Mann aus dem Weg geräumt werden; seine Person beeinflusste zu sehr seine Gemeinde. Taurit ahnte, „dass er durch Mörderhand fallen würde“. Er hat seinen letzten Willen niedergeschrieben. Zu seinem Leichentext hatte er bestimmt Römer 8,38.39: Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben ... mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm HERRN. Die Lieder, die er sich erkoren, waren: Jerusalem, du hochgebaute Stadt, und Ein feste Burg ist unser Gott!

Der Terror schlich um sein Haus, bald kam es zur furchtbaren Tat. Der sozialistischen Partei gelang es, einen Mörder zu finden. Derselbe hatte vor einiger Zeit Taurit vergeblich gebeten, einen seiner Verwandten, einen notorischen Verbrecher, vom Feldgericht der Strafexpedition frei zu bitten. Solches hatte Taurit bei anderen Gemeindegliedern, von deren

Unschuld er überzeugt war, zu wiederholten Malen freudig getan, diesem verweigerte er es. Aus Rache dafür übernahm der Abgewiesene, Taurit zu ermorden, dann noch andere Mordgesellen, mit denen er am 23. November 1906 ins Pastorat stürzte. Sie überraschten den Pastor an seinem Schreibtisch, die Schüsse fielen, Taurit sank zu Boden. Nach einer Stunde furchtbarer Qual, in der er nichts mehr sprechen konnte, ward er erlöst. An seinem Grab bekannte ein lettisches Gemeindeglied es dankend, dass der Heimgegangene seiner Gemeinde nicht nur „Hirte und Lehrer, sondern auch Vater und Bruder“ gewesen sei.

(aus: Oskar Schabert: Baltisches Märtyrerbuch. Berlin 1926. S. 57-59)

THEOLOGISCHE ANMERKUNGEN

(Unter dieser Rubrik sollen zwanglos Erklärungen und Anmerkungen zu Begriffen aus dem kirchlichen, theologischen, geistlichen Bereich gegeben werden, wodurch auch versucht wird, Tendenzen, Entwicklungen zu verdeutlichen.)

Reformation: lutherische Kirchenbildung oder innerkatholische Reformbewegung? Immer wieder kann man von Vertretern einer hochkirchlichen oder romanisierenden Richtung innerhalb des Luthertums (etwa der SELK, z.B. Bischof Voigt oder Pfr. Kelter) hören, dass das Luthertum eigentlich eine innerkatholische Reformbewegung sei und nicht eigentlich eine eigene Konfession. Nun ist es historisch völlig richtig, dass D. Martin Luther nicht anstrebte, eine neue Kirche oder eine neue Konfession zu gründen, als er am 31. Oktober 1517 die 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg nagelte. Tatsache ist aber ebenso, dass die römisch-katholische Kirche sich bereits damals als unreformierbar erwies. Und im Unterschied zu den hochkirchlichen oder romanisierenden Kreisen, die vor allem das Amt betonen, auf das Bischofsamt und die Liturgie großen Wert legen und zumeist die Ökumene stark betonen, hat bereits Cajetan in Augsburg erkannt, dass die biblisch-reformatorische Lehre, die wie Luther aus der Bibel erhoben hatte, gegenüber der römisch-katholischen Lehre und Kirche eine neue Konfession und Kirche darstellte.

Und dem ist ja allerdings auch so. Wahre, biblische und falsche, römisch-katholische Kirche treffen hier mit aller Wucht aufeinander; wahre, göttliche Lehre steht gegen falsche, menschengemachte Lehre; Kirche unter der Leitung Jesu Christi steht gegen Kirche mit einer menschengemachten Hierarchie, die alle Macht usurpiert hat; die alleinige und absolute Autorität des Wortes Gottes steht gegen die Gleichstellung von Gotteswort und menschlicher Tradition, Theologie und Dogmensetzung; die biblische Gnaden- und Kreuzestheologie steht gegen die Vermischung von Gottes Wort und natürlicher Theologie, gegen die Vermischung von Natur und Gnade, gegen die Erhebung des Menschen zu einem Partner Gottes, gegen die Herrschaft der Philosophie, also menschlicher Wissenschaft, über Gottes Wort und die Theologie.

Allerdings, das ist ganz richtig, das bibel- und bekennnistreue Luthertum ist keine neue Konfession in dem Sinne, dass hier eine neue, menschengemachte Religion entstanden sei, sondern es ist die Erneuerung der alten biblisch-apostolischen Kirche und Konfession, von der Rom sich getrennt hat. Die römisch-katholische Kirche ist eine eindeutige Gegenkirche gegen die biblisch-apostolische Kirche, eine eindeutige Gegenkonfession gegen die biblisch-apostolische Konfession.

Wer das Luthertum zu einer „innerkatholischen Reformbewegung“ reduziert, hat sich zumindest mental bereits auf den Weg zurück nach Rom, zurück unter die Herrschaft des Papstes begeben, erkennt die grundsätzlichen und völlig unüberbrückbaren Gegensätze

zwischen der wahren und der antichristlichen Kirche nicht mehr und ist zugleich dabei, die biblisch-reformatorische lutherische Lehre im romanisierenden, hochkirchlichen Sinn zu verbiegen und damit letztlich, gerade im Bereich der Amts- und Kirchenlehre, ins römische Lager zurückzukehren.

Talar, Amtsverständnis: Der Begriff „Talar“ kommt aus dem Lateinischen und meint das „bis an den Knöchel reichende“ Kleidungsstück in Gestalt eines langen, weiten, faltenreichen Rockes, bis auf die Füße hinab, der seit 1428 nur noch schwarz sein durfte und im 16. Jahrhundert auch von den Gelehrten, auch wenn sie nicht Theologen waren, getragen wurde. Er ist von der Sutane zu unterscheiden, die eine anschließende Taille hat und erst nach unten weiter wird. (nach: Kirchliches Handlexikon. Begr. Von Carl Meusel. Bd. 6. Leipzig 1900. S. 552, Talar)

Was die Kleidung derer, die im kirchlichen Amt stehen, angeht, so ist der geschichtliche Befund für die frühe Zeit sehr dünn. Selbst römisch-katholische Forscher, wie Krauß, geben an, dass vieles dafür spricht, dass ursprünglich diejenigen, die im öffentlichen Predigtamt standen, keine Kleidung hatte, die sich irgendwie von der antiken römisch-griechischen Festkleidung unterschied, nämlich die altrömische weite, faltenreiche Kleidung, die vom Hals bis zu den Füßen ging, weiß war mit Purpurstreifen (woraus sich Alba mit Stola entwickelten). Diese wurde von dem sich leider ja schon sehr bald von den „Laien“ absondernden „Klerus“ auch beibehalten, als die Germanen Europa übernahmen und ihre enger anliegende Kleidung mitbrachten. Die Wurzel liegt also in der antiken Festkleidung, d.h. in der alten Kirche gab es keinerlei Unterschied zwischen der festlichen Kleidung der Menschen ihrer Zeit und der Kleidung der Diener an Wort und Sakrament.

Die Bibel selbst gibt uns zu einer wie auch immer gearteten „Amtskleidung“ gar nichts vor. Sie ist deshalb, wie Luther das auch richtig dargelegt hat, ein Mittelding. Deshalb blieb die alte Amtstracht zunächst erhalten, mehr allerdings im Norden als im Süden und Südwesten Deutschlands. Erst im Zusammenhang mit dem Augsburger und Leipziger Interim und den sich daraus entwickelnden adiaphoristischen Streitigkeiten ging man von dieser zu sehr an Rom erinnernden Tracht ab und über zu dem schwarzen Talar (Chorrock genannt), der ein Mittelding darstellt zu der damals gebräuchlichen Schauben der Gelehrten und dem Mönchsgewand. In einigen Gegenden blieb es dabei bis ins 17. und 18. Jahrhundert, in manchen Städten sogar bis ins 19. Jahrhundert üblich, dass beim Altardienst (Abendmahlsfeier) Albe und Kasel verwendet wurden. Gerade das 18. und frühe 19. Jahrhundert hat dann dazu geführt, dass viele ritualistische Überbleibsel beseitigt wurden und der schwarze Talar mit dem weißen Bäckchen (in den Hansestädten mit der Halskrause), wie er nach dem Wirrwarr des Rationalismus in der Zeit der kirchlichen Erneuerung zuerst in Preußen 1817 geordnet wurde, wurde zur allgemeinen und alleinigen Amtskleidung in den Kirchen der Reformation (lutherischen wie unierten). (nach: Kirchliches Handlexikon. Begr. von Carl Meusel. Bd. 4. Leipzig 1894. S. 3-5. Kleidung, geistliche)

Luther selbst hat in diesen Dingen ein Adiaphoron gesehen, da ja die Heilige Schrift nichts darüber sagt, und hat die Amtstracht zunächst beibehalten, weil es ihm nicht um umstürzende Änderungen ging in Sachen, die nicht gegen die Schrift waren, und die unter Umständen bei den Gemeindegliedern Ärgernis hervorrufen konnten. Aber Luthers Darlegungen in der „Deutschen Messe“ über den von ihm langfristig angestrebten Gottesdienst zeigen, wie wenig ihm letztlich an dieser „Amtskleidung“ gelegen war, wie gut er sie entbehren konnten, weil sie weit vom Eigentlichen weg ist, ja, es auch verdrängen kann.

Dass es in den letzten 20 Jahren vielfach dazu gekommen ist, dass der schwarze Talar durch weiße und farbige ersetzt wurde bzw. für bestimmte Amtshandlungen Talare in bestimmten Farben eingeführt, auch die Stolen wieder hervorgeholt wurden, sollte da schon nachdenklich stimmen. Einerseits hat es wohl mit der Tendenz zu tun, dass, wenn man mit dem Text nichts mehr anzufangen weiß (durch die Bibelkritik), man sich den „Textilien“ zuwendet, um so durch Äußerliches, Rituale die Menschen „bei der Stange“ zu halten. Aber es ist noch eine weitere Tendenz wohl damit verbunden, die auch wieder mit der hochkirchlichen, romanisierenden Richtung zu tun hat: Die Heraushebung des Amtsträgers aus der Gemeinde. Der schwarze Talar macht ihn eher unscheinbar, ist schlicht, hebt ihn in keiner Weise hervor. Die weißen oder bunten Talare dagegen und die Stolen heben ihn dagegen allerdings von der Gemeinde ab, heben ihn als etwas Besonderes heraus. Und das steht mit einer Tendenz im Zusammenhang, die leider sich in vielen sich lutherisch nennenden Kirchenkörpern zeigt: Dass das öffentliche Predigtamt gegenüber der Gemeinde überbetont wird, dass etwa behauptet wird, die Gemeinde sei „die Versammlung um den Bischof der Gemeinde“ (Pfr. Kelter) anstatt die Versammlung um Wort und Sakrament; dass behauptet wird, das heilige Predigtamt gehöre nicht nur zum Gutsein, sondern zum Sein der Gemeinde (Pfr. Kelter); dass behauptet wird, Lesepredigten dürfe es nur geben, wenn über einen sehr langen Zeitraum kein Pastor eine Gemeinde bedienen könne, da ja das „Wesentliche des Amtes“ niemand anders übertragen werden dürfe als einem Pastor (P. Martin Diers und seine Kreise); dass ein Pastor auch ohne Zustimmung der Gemeinde exkommunizieren könne (Association of Confessional Lutheran Churches; ELDoNA); dass nur ein ordinierter Pastor das heilige Abendmahl gültig konsekrieren könne (Australian Evangelical Lutheran Church). Auch die Bezeichnung der Ordination als „Weihe“ zum heiligen Predigtamt (SELK) geht in diese Richtung, wie auch die Behauptung, in der Ordination würden besondere Gaben für das Predigtamt verliehen (SELK) und die Handauflegung oder Ordination im engeren Sinne als Sakrament verstanden wird (auch SELK). Auch dass anstelle eines Präses ein Bischof die Leitung oder den Vorsitz eines Kirchenkörpers inne hat, ist nicht unbedeutend, wird doch damit suggeriert, es handle sich hier um ein besonderes, von Gott geordnetes Amt, es gebe ein von Gott geordnetes Kirchenregiment. Das wird noch verstärkt, wenn etwa 1. Tim. 3,1 nicht verwendet wird bei der Ordination zum heiligen Predigtamt und der Einführung eines Gemeindepastors, sondern bei der Einführung in ein kirchenleitendes Bischofsamt (SELK), wodurch behauptet wird, dieser Vers würde von solch einem Bischof handeln (was allerdings selbst von dem hochkirchlichen Pfr. Kelter in der SELK nicht gelehrt wird; aber die menschengemachte Liturgie baut hier einen von der Schrift nicht vorgegebenen Unterschied auf, der dem Gemeindeglied als von Gott geordnet erscheinen muss). Tatsächlich aber ist die Gemeinde eine Gemeinde von Brüdern (und Schwestern) unter einem Meister, Jesus Christus, und gehört das von Christus gestiftete öffentliche Predigtamt der Gemeinde, wie die Schlüsselgewalt insgesamt der Gemeinde und jedem einzelnen Christen gehört, und wird das öffentliche Predigtamt durch Berufung seitens der Gemeinde übertragen, ohne dass die Gemeindeglieder damit ihre Schlüsselvollmacht verlieren.

Die hochkirchlichen Tendenzen haben im Hintergrund auch den Gedanken, dass nicht das Amt in der Gemeinde wurzele und es ohne Gemeinde gar kein Amt gäbe, sondern lösen das Amt letztlich von der Gemeinde, sprechen von einem Predigtamt im absoluten Sinne (zu dem man dann „geweiht“ werden könne, selbst wenn keine Berufung in einen Dienst vorliegt) und meinen, dass die Gemeinde durch das Amt entstehe.

ZEICHEN DER ZEIT

Aktuelles:

Erkenntnisse aus dem Papstbesuch in der BRD: Der Besuch des Papstes Benedikt XVI. in der Bundesrepublik Deutschland, und dabei vor allem seine Ansprachen im Deutschen Bundestag und in Freiburg haben einmal mehr deutlich gemacht, worauf die römisch-katholische Kirche und ihre Theologie fußen: nämlich nicht auf der Heiligen Schrift Gottes, sondern in erster Linie auf der Philosophie, wie sie besonders durch Thomas von Aquin (Normtheologe Roms!) entwickelt wurde, und dadurch auf der menschlichen Vernunft. So haben wir gerade auch im Blick darauf, was die Grundlage aller theologischen Arbeit ist, den tiefgreifenden, unüberwindbaren Gegensatz zwischen biblisch-reformatorischer lutherischer Theologie andererseits und römisch-katholischer Theologie andererseits: Biblisch-lutherische Theologie gründet allein auf der Heiligen Schrift als der einzigen Autorität für die Theologie, wissend, dass Gottes Heiliges Wort, eben weil die Bibel des Heiligen Geistes Buch ist, absolut wahr, absolut irrtumslos, absolut widerspruchsfrei ist und daher auch, als Gottes Wort an uns, klar, für jeden verständlich, zumindest so weit (wenn man von den dunklen Stellen absieht), dass jeder Lehrartikel an mindestens einer Stelle hell und klar dargelegt ist. Dabei verwirft die lutherische Theologie nicht die natürliche Theologie, nämlich dass es allerdings eine natürliche Gotteserkenntnis gibt aufgrund der Schöpfung und des Gewissens, damit auch so etwas wie ein Naturrecht. Aber sie bezeugt zugleich, dass allein der wiedergeborene Christ einen klaren Zugang zu dieser natürlichen Gotteserkenntnis hat, während er außerhalb des Christentums nur noch verzerrt, gebrochen vorhanden ist. Das heißt: Alle Erkenntnis der natürlichen Theologie muss durch die Offenbarung Gottes in seinem Wort geläutert werden. Und: Die natürliche Theologie sagt nichts, wer der wahre Gott ist, noch wie er zu uns Menschen steht, noch, wie wir erlöst werden. Das haben wir allein durch Gottes Offenbarung in seinem Wort.

Römisch-katholische Theologie verwirft nicht die Offenbarung – aber sie setzt, wie in so vielem, immer noch etwas Menschliches dazu, nämlich die Tradition, die Philosophie, vor allem: die Vernunft, die ja in der Philosophie wirkt. Deshalb kann die römisch-katholische Theologie sich auch mit der Aufklärung versöhnen, die ja ebenso die menschliche Vernunft anbetet. Da sie aber auf der Vernunft gründet, bleibt sie irgendwo immer natürliche Theologie und biegt die Aussagen der Bibel in ihrem philosophischen Sinn um.

Und noch etwas anderes trat ganz deutlich hervor, nämlich in Freiburg: Der Machtanspruch des Vatikans. Das Glück, die Kraft der römischen Katholiken in der Bundesrepublik lägen darin, sich dem Vatikan zu unterwerfen, dann könnte ihre Kirche blühen. Was er dabei zugleich von Entweltlichung sagte, ist auch nichts Neues. Er knüpfte dabei an Gregor VII. und Pius IX. an. Da muss man wissen, um was für Päpste es sich dabei handelte: Gregor VII. trat als Vertreter der cluniazensischen Reformbewegung auf, und betrieb neben dem Greuel des Zölibats, den er rücksichtslos in der Kirche durchsetzte, mit Zerreißung der vorhandenen Ehen der Priester, vor allem die Festigung der Machtstellung des Papstes, die er auch gegenüber dem Kaiser versuchte durchzusetzen (Canossa!). Und Pius IX. ist derjenige Papst, der die Dogmatisierung der angeblichen Unfehlbarkeit päpstlichen Lehrens ex cathedra auf dem ersten Vatikanischen Konzil durchsetzte. Macht – im geistlichen wie im weltlichen Bereich, das ist es, worum es dem Vatikan geht. Die römisch-katholische Kirche ist auf Menschenlehre und Menschenmacht gegründet, gegen Christus und sein Wort. Die bibeltreue Kirche der lutherischen Reformation dagegen allein auf Christi Wort, der der einzige HERR und Meister seiner Gemeinde ist, und die alle Vollmacht nur in der Glaubensverbindung durch in hat, allein in Wort und Sakrament, nicht in menschlicher Verfügbarkeit. Sie ist eine Gemeinde von Brüdern und Schwestern, ohne von Gott geordnete Hierarchie, aber mit dem von Christus geordneten öffentlichen Predigtamt als dem Dienst, der Wort und Sakrament im Auftrag der Gemeinde, von Gemeinschaftswegen, verwaltet.

Aus dem übrigen Protestantismus:

Neue Bekenntnisbewegung? Als Antwort auf die Akzeptanz der Greuelsünde Homosexualität durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) haben verschiedene evangelische Theologen und Juristen am 04. August 2011 in Karlsruhe eine Erklärung unter dem Titel „Für die Freiheit des Glaubens und die Einheit der Kirche“ veröffentlicht, in der sie unter anderem die Irrlehren in den Volkskirchen verurteilen und von einer „Bekenntnisnot“ sprechen. Ist hier mit einer neuen „Bekenntnisbewegung“ zu rechnen? (nach: Topic 9/2011, S. 2 f.)

So begrüßenswert es ja ist, dass dieser immer erschreckendere Abfall der Landeskirchen von Schrift und Bekenntnis doch einige aufgerüttelt hat, so sollte man sich keinerlei Illusionen hingeben: Die Personen und Vereinigungen, die diese Erklärung unterschrieben haben, divergieren sehr in ihren lehrmäßigen Aussagen, und die wenigsten von ihnen können als lutherisch angesehen werden, noch viel weniger als wirklich bibel- und bekenntnistreu. Die Fragen etwa von der Lehre von der Heiligen Schrift, von Kirche, Kirchengemeinschaft und Amt, von der Endzeit, von Wiedergeburt und Bekehrung, von der Taufe, vom Abendmahl sind alles Lehrbereiche, in denen große Unterschiede vorhanden sind und oft starke Abweichungen von Schrift und Bekenntnis. Von einer wirklich konsequent bibel- und bekenntnistreu lutherischen Erneuerungsbewegung ist weit und breit noch nichts zu bemerken.

Religionsfreiheit, politisch-ideologische Tendenzen, Schulen:

Urteil des EGMR zum Sexualkundeunterricht, vom 13.09.2011: In einem Urteil aufgrund einer Beschwerde von fünf baptistischen Eltern gegen die Art und Weise des (emanzipatorischen) Sexualkundeunterrichts in der Schule hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese Beschwerden als angeblich unbegründet zurückgewiesen und sich damit als Vertreter der emanzipatorischen Ideologie der 68er zu erkennen gegeben. Um zu erläutern, worum es beim emanzipatorischen Sexualkundeunterricht geht, hier einige Darlegungen von aus den Beschwerden:

„Die Grundschule indoktriniere ihre Kinder entgegen ihrer Reife und entgegen dem Willen der Kinder mit einer schamlosen, ausschließlich emanzipatorischen und pornographischen Sexualerziehung und unterlaufe damit ihre christliche Sexualerziehung.

Das in der Schule für die Sexualerziehung in der 4. Jahrgangsstufe verwendete Buch "Peter, Ida und Minimum" "vermittelt eine Sexualerziehung, die auf bloßer Triebbefriedigung beruht. Das Buch animiert damit die Schüler, sich ihrer Sexualität wie Hunger und Durst je nach Lust und Laune zu bedienen". Der Geschlechtsakt sei danach nichts anderes als Essen oder Trinken. Das Buch enthalte keine Hinweise auf alternative Sexualanschauungen und sei auch für diese nicht offen. Für die christliche Sexualethik, die die Beschwerdeführer teilten, bliebe kein Raum. Die emanzipatorische Sexualauffassung, die die staatliche Schule vermittelt, schließe jene inhaltlich und wesensmäßig völlig aus. Bei den Schülern müsse daher der Eindruck entstehen, dass die Schule sie die einzige und richtige Anleitung zum Gebrauch der menschlichen Sexualität lehre. Die staatliche Sexualerziehung sei daher ideologisch indoktrinär (so die Beschwerde 2455/08).

Das Theaterprojekt "Mein Körper gehört mir!", das im Schulunterricht ihrer Kinder zur angeblichen Missbrauchsprävention im Sexualkundeunterricht eingesetzt wird, sei atheistisch und emanzipatorisch. Ihren Kindern werde durch dieses Projekt ein ausschließlich

selbstbestimmtes Sexualverhalten beigebracht. Maßstab dafür sei ausschließlich ihr Gefühl. Sie sollen ihre Gefühle genau wahrnehmen und deren Signalen folgen. Die Kinder würden in verschiedenen Rollen in die sexuellen Missbrauchsszenen einbezogen - einmal als Täter, einmal als Opfer und einmal als Sexualpartner. Damit würde den Kindern die Scham abtrainiert und sie würden spielerisch in pädophiles Verhalten hineinerzogen. Das Theaterprojekt stelle deshalb eine Verführung zum Pädosex dar. Der Merksatz zum Theaterprojekt mache dies deutlich. Er lautet: "Also denk daran, nur du weißt, was dein Körper fühlt. Wenn du ein Ja-Gefühl hast, dann sage auch Ja ... und wenn du ein Nein-Gefühl hast, dann sag auch Nein!" Hat ein Kind ein Ja-Gefühl, weil es entsprechend vom Täter (Jugendlichen oder Erwachsenen) manipuliert wurde oder weil es auf Grund der Belehrungen durch das Theaterprojekt einfach neugierig geworden ist, und lässt sich in sexuelle Handlungen ein, so liegt trotz Ja-Gefühl des Kindes sexueller Missbrauch vor, der nach §176 StGB strafbar ist (so die Beschwerde 8252/10).“ (nach: Schule zu Hause, Stellungnahme zu dem Urteil des EGMR) Dieses Urteil ist nur ein weiteres Indiz für den geistlichen und geistigen Verfall der sogenannten „westlichen Welt“, die reif ist für das Gericht Gottes und davor nur durch tiefgreifende Buße und eine umfassende Erweckung gerettet werden könnte. Die müsste aber in den christlichen Gemeinden selbst beginnen, umso mehr, als die modernistischen Moralvorstellungen bereits vielfach in die Gemeinden eingedrungen sind.

Sexualisierung des Unterrichts in der Schweiz? Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland versucht nun auf die Schweiz durch Maßnahmen des Bundes, emanzipatorische Sexualkunde in den Unterricht der Schulen hineinzubringen, und das obwohl Schulen kantonale Angelegenheiten sind. Nicht zu Unrecht wird befürchtet, dass dies ein Vehikel ist, um die Sexualisierung des Unterrichts im Sinne Wilhelm Reichs, eines Kommunisten und Schülers Sigmund Freuds und Wegbereiters der 68er Ideologie, voranzutreiben, einschließlich der Förderung der widernatürlichen Homosexualität. Christliche Kreise versuchen, dies noch aufzuhalten. (nach: <http://www.volksschul-sexualisierung-nein.ch>).

BRD-Regierung fördert Homosexualität: Das Bundeskabinett hat am 31.08.2011 beschlossen eine „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ einzurichten und dafür 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Stiftung soll dazu dienen, die „Diskriminierung“ Homo- und Transsexueller abzubauen, Aufklärung und Anerkennung für solche Lebensweisen zu fördern, da es hier um „persönliche Entscheidungen zur eigenen Lebensführung“ gehe, die gefördert werden müssten, wie die Initiatorin, die FDP-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sich ausdrückte. (nach: BWL – Regionale Informationen Nr. 156, S. 35)

Es ist allerdings entsetzlich, dass der Greuel der Verwüstung im sexuellen Bereich so weitreichende staatliche Förderung erfährt. Zugleich zeigt diese Maßnahme, wie sehr die Gender Mainstream Ideologie bereits Staatsideologie in der Bundesrepublik Deutschland ist und mit allen Mitteln von allen herrschenden Parteien, einschließlich der CDU/CSU, durchgesetzt werden soll. Der Weg in den antichristlichen Totalitarismus wird immer deutlicher, eine in der Offenbarung eindeutig vorhergesagte, und zwar globale antichristliche Herrschaft. Aber Gott lässt sich nicht spotten. Es kann durchaus sein, dass es auch vor dem Jüngsten Tag noch zu Gerichtshandlungen Gottes an der abgefallenen, widerchristlichen „westlichen“ Welt kommt, etwa durch den Islam.

Österreichisches Fortpflanzungsmedizingesetz verstößt nicht gegen Menschenrechte: In einem Urteil vom 3. November 2011 hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg entscheiden, dass das österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz nicht gegen die Menschenrechte verstößt. Es ging dabei um die Klagen von zwei Ehepaaren, die eine künstliche Befruchtung durchsetzen wollten, und zwar beide Male in der Weise, dass jeweils

entweder der Same (im einen Fall) oder die Eier (im anderen Fall) von einer dritten Person hätten kommen müssen, was in Österreich verboten ist. (nach: ALfA-Newsletter 42/2011) Dieses Urteil ist sehr zu begrüßen, weil es hervorhebt, dass die Fortpflanzung in der ehelichen Gemeinschaft zu geschehen hat und jeder Ausbruch, und sei es zur künstlichen Befruchtung, diese eheliche Gemeinschaft sprengt. Es gibt, auch wenn es für uns Menschen oft schwer zu tragen ist, Leid, Nöte, die nicht zu beheben sind, die wir tragen müssen als Folge des Sündenfalls, Beschränkungen, die Gott hineinordnet in unser Leben. Und er will, dass wir sie aus seiner Hand annehmen. Dies ist aber nur für Christen wirklich zu tragen. Wer nicht glaubt, der wird immer wieder dagegen rebellieren.

Es wirkt daher geradezu skandalös, dass die **FDP in der Bundesrepublik Deutschland einen eigenen Entwurf für ein Fortpflanzungsmedizinengesetz** einbringen will, in dem unter anderem Eizellspenden, die Einpflanzung des Samens Verstorbener, die Leihmutterschaft, reproduktionsmedizinische Verfahren bei Nichtverheirateten, sogenannten „eingetragenen Lebenspartnerschaften“ (Homosexuellen) und Alleinstehenden erlaubt werden sollen. (ALfA-Newsletter 45/2011) Dies zeigt einmal mehr, wie gottlos, wie von biblisch-ethischen Normen abgekoppelt die westliche Gesellschaft bereits ist. Aber auch hier gilt: Gott lässt sich nicht spotten, was der Mensch sät, das wird er auch ernten. Wer auf sein Fleisch sät, der wird vom Fleisch das Verderben ernten.

Geron beendet Versuche mit embryonalen Stammzellen: Die Firma Geron in Menlo Park, California, stellt ihre Forschungen und Versuche mit embryonalen Stammzellen, die an Patienten ausgeführt wurden, ein. Es ist, wie Dr. Liese dazu kommentierte, davon auszugehen, dass die Firma selbst nicht mehr an einen Erfolg glaube und die Heilsversprechen, die immer wieder mit embryonalen Stammzellen verbunden werden, nicht begründet sind. Dagegen will die Europäische Union die verbrauchende Embryonenforschung weiter fördern. Die Verachtung gegenüber dem menschlichen Leben und der Personwürde des Menschen nimmt immer mehr zu. (nach ALfA-Newsletter 43/2011) Diese Verachtung ist aber in einer Gesellschaft auch nicht verwunderlich, die immer gottloser wird. Denn die Personwürde des Menschen ist ja gegründet darin, dass er Geschöpf Gottes ist, als dessen Ebenbild erschaffen.

PID-Gesetz in Kraft: Durch die Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten trat am 8. Dezember das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik in Kraft, das die Untersuchung von Kleinstkindern (Embryonen) im Mutterleib ermöglicht – mit dem Ziel, dadurch die Möglichkeit zu geben, Kinder mit bestimmten angenommenen Krankheiten oder angenommenen Anlagen zu Krankheiten danach zu ermorden. Das heißt, es wurde die Voraussetzung geschaffen, dass es nun wieder so etwas wie „lebensunwertes Leben“ gibt. Genaue Kriterien, aufgrund welcher angenommenen Krankheiten eine PID durchgeführt werden darf, liegen nicht vor. (nach: ALfA-Newsletter 47/2011 vom 11.12.2011)

Abtreibung als Mittel im Kampf gegen Aids: Am 1. Dezember hat das Europäische Parlament über einen Entschließungsantrag abgestimmt (und ihn angenommen), in dem ein „sicherer und legaler Zugang zur Abtreibung“ gefordert wird, diesmal als Mittel im Kampf gegen Aids. (nach: ALfA-Newsletter 47/2011 vom 11.12.2011) Das ist nur der alte Weg, den Massenmord an Kindern im Mutterleib in allen Staaten durchzusetzen. Denn selbst wenn ein Kind im Mutterleib schon HIV-infiziert sein sollte (was keineswegs gesichert ist, vielmehr selbst bei einer HIV-infizierten Mutter eher eine Minderheit) – hat es darum kein Anrecht darauf zu leben? Wer außer Gott hat das Recht, ihm das abzusprechen?

Verwaltungsgericht Freiburg bestätigt Urteil gegen Gehsteigberatung: Das Freiburger Verwaltungsgericht hat ein Verbot der Gehsteigberatung gegen den Verein „Lebenszentrum – Helfer für Gottes kostbare Kinder Deutschland e.V.“ bestätigt. Damit soll verhindert werden, dass Frauen in unmittelbarer Umgebung der „Schwangerenberatungsstelle“ von „pro familia“ (einer Einrichtung, die eindeutig die Ermordung von Kindern im Mutterleib befürwortet) auf eine mögliche Abtreibung hin angesprochen, ihnen Beratung, Hilfe, Literatur angeboten wird. Angeblich würde durch solch eine Ansprache das „allgemeine Persönlichkeitsrecht der Frauen“ verletzt und es bestehe eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“. (nach: ALfA-Newsletter 47/2011 vom 11.12.2011) Wie viele Kinder dadurch aber schon gerettet wurden, das interessiert nicht. Das ist nun allerdings auch nicht verwunderlich, denn es handelt sich ja bei Gerichten immerhin um Einrichtungen eines Staates, der den Massenmord an Kindern im Mutterleib billigt, ideologisch gutheißt und über die Krankenkassen fördert. Das Ganze ist umso absurder, als Menschen ebenso von Tier- und Umweltschützern und anderen wegen irgendwelcher Dinge auf der Straße angesprochen werden können, ja, der Staat selbst jeden durch die Krankenkassen direkt auf Organspende ansprechen will. Warum liegt da dann keine Verletzung des „allgemeinen Persönlichkeitsrechts“ vor?

Antichristliche liberale Tyrannei in Großbritannien: Einem christlichen Ehepaar, das bereits 15 Pflegekinder erfolgreich aufgezogen hat, wurde 2007 ihr Ersuchen nach weiteren Pflegekindern abschlägig beschieden, und zwar mit der Begründung, dass sie wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Homosexualität für die Erziehung von Kindern ungeeignet wären. Sie gingen bis vor den obersten Gerichtshof, verloren 2011 aber auch dort. Das hat den Historiker David Starkey in einer TV-Diskussionsrunde veranlasst, sich selbst als Homosexuellen und Atheisten zu outen, zugleich aber festzustellen, dass es ihm scheint, „als ob wir die Tyrannei einer neuen Moral hervorbringen, die in jeder Einzelheit so repressiv ist wie die alte“. (nach: BWL – Regionale Informationen Nr. 156, S. 36)

Antichristlicher Polizeiterror in Großbritannien gegen Café-Inhaber: Die Polizei in Lancashire hat angeordnet, dass der Inhaber eines christlichen Cafés keine Bibelvideotexte mehr auf der Leinwand laufen lassen darf, nachdem sich jemand beschwert habe, dass er sich durch „homophobes Material“ angegriffen fühle. Es wird dagegen nichts unternommen, wenn extremistische Muslime Plakate hochheben, auf denen zu lesen ist, dass „Ungläubige“ geköpft werden sollen (obwohl hier nun eindeutig Aufruf zu Religionshass, Mord und Terror vorliegt, während die Bibel „nur“ zur Umkehr aufruft). Bürgerrechtsgruppen befürchten nicht zu Unrecht, dass die Redefreiheit immer mehr eingeschränkt wird. (nach: BWL – Regionale Informationen Nr. 156, S. 36)

Hier wird es ganz deutlich, wie die Gender Mainstream-Ideologie eindeutig antichristlich ist. Gerade die angelsächsischen Staaten, die sich nach außen immer so ihrer „Demokratie“ brüsten, zeigen sich da tatsächlich als Vorreiter einer neuen totalitären Tyrannei.

Sprachdiktatur des Gender Mainstream in Österreich angestrebt: Das österreichische „Frauenministerium“ hat im Juni 2011 ein Computerprogramm vorgestellt, das mit der US-Firma Microsoft entwickelt worden war und einer „geschlechtergerechtere“ bzw. „geschlechtsneutrale“ Sprache dienen soll. (nach: Topic, 11/2011, S. 2) Die Veränderung bzw. Verfälschung der Sprache stellt einen Versuch dar, das humanistisch-marxistisch-liberalistische Gender-Mainstream-Denken allgemein durchzusetzen und durch die Sprache ein freies Denken zu verhindern, wie es in totalitären Systemen ja nicht neu ist.

Gender Mainstream in Australien: In australischen Reisepässen gibt es zukünftig nicht nur die Bezeichnungen „männlich“ bzw. „weiblich“, sondern auch ein „Geschlecht“ „X“ für

solche, die sich sowohl als Mann als auch als Frau fühlen. Damit solle „Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität“ eingedämmt werden. (nach: Topic, 11/2011, S. 2) Gott er HERR hat nur zwei Geschlechter geschaffen. Jeder, der dem widerstrebt, sündigt, rebelliert gegen Gottes Ordnung und muss auch die Folgen tragen. Staaten, die diese himmelschreienden Greuel unterstützen werden ebenso dem Gericht Gottes verfallen, wie es an Sodom und Gomorra vorgezeichnet ist, ebenso an dem Bann, den Israel an den Kanaanitern eben wegen solcher Sünden zu vollstrecken hatte.

Kommt der europäische Machtstaat? Die von Frau Merkel und Herrn Sarkozy durchgepeitschte „Fiskalunion“, der nur Großbritannien sich mutig widersetzt hat, führt zur weiteren Entrechtung der Nationalstaaten, zu weiterer Einschränkung der Souveränität der staatlichen Parlamente, und das in ihrem ureigensten Gebiet, nämlich dem Haushaltsrecht. Wie Kommentatoren bereits andeuteten, wird das nur ein weiterer Schritt zu dem Monstrum von „Vereinigten Staaten von Europa“ sein. Schon jetzt ist die Brüsseler Tyrannei kaum erträglich, die mit einer Unmenge von Bürokratie und Verordnungen faktisch die einzelnen Staaten unterjocht und bis in alle Lebensbereiche Vorschriften erlässt. Zudem ist diese Einrichtung stark antichristlich geprägt und nur ein Zwischenschritt zu so etwas wie einer „Weltregierung“. Das alles sind eindeutig endzeitliche Entwicklungen, die eine freie, unabhängige Entwicklung selbständiger Staaten nicht mehr zulassen will, sondern vielmehr eine immer globalere Kontrolle anstrebt.

In diesem Zusammenhang sind auch die faktisch durch internationalen Druck, nicht zuletzt der internationalen kapitalistischen Finanzkräfte, zustande gekommenen Regierungswechsel Griechenland und Italien zu sehen, die beide Male ohne Wahlen, ohne Volksbefragung stattfanden (die in Griechenland vorgesehene Volksabstimmung wurde sofort vom Ausland torpediert und ihre Absage dann von willfährigen Gehilfen der EU innerhalb der griechischen Regierung erzwungen). Beide neuen Ministerpräsidenten, Papademos wie Monti, sind Mitglieder der „Trilateralen Kommission“, Monti sogar der Vorsitzende der europäischen Sektion. Ähnlich wie die „Bilderberger“ ist die „Trilaterale Kommission eine private Organisation mächtiger Kreise mit dem Ziel, die Weltpolitik entscheidend zu beeinflussen. Sie haben großen Einfluss auf Unternehmen, Medien, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen. Vielfach gibt es Überkreuz-Mitgliedschaften, das heißt, Personen sind in beiden Organisationen Mitglieder. Im Deutschlandfunk kam der Mediensoziologe Rudolf Sturmbarger zu dem Schluss, dass neben den demokratischen Strukturen immer mehr inoffizielle Strukturen der Eliten entstünden, die sich immer mehr abschotten. (nach: Topic, 12/2011, S. 7)

Will der IWF die Demokratie abschaffen? Laut Äußerungen der Präsidentin des Internationalen Währungsfonds seien die demokratischen Prozesse bei der Krisenbewältigung zu langsam. „Der Zielkonflikt zwischen den Erwartungen der Märkte und der politischen Realität müsse gelöst werden.“ (nach: <http://www.welt.de>) Worauf steuert der IWF zu? Will er die Herrschaft einer technokratisch-bürokratischen kapitalistischen Elite, gesteuert eventuell von Bilderbergern und Templeton-Gesellschaft? Der Versuch der BRD-Regierung, für „schnelle Entscheidungen“ in Haushaltssachen einen achtköpfigen Ausschuss einzusetzen, zielte in die gleiche Richtung, wurde aber zunächst vom Bundesverfassungsgericht gestoppt. Es häufen sich also die Anzeichen, die auf eine neue Tyrannei hindeuten, die aufzieht.

Christenverfolgung in Birma (Myanmar): Nach einem Strategiepapier der birmanischen Militärmachthaber soll das Christentum im Land „mit Überzeugungsarbeit und Gewalt“ zerschlagen werden. Der Buddhismus soll dabei als Waffe gegen ethnische Minderheiten dienen, wie die Karen, Chin und Kachin, die überwiegend christlich sind. Die missionarische

Arbeit einheimischer Christen unter der buddhistischen Bevölkerungsmehrheit ist äußerst schwierig. So wurden Christen aus einer buddhistischen Hochburg vertrieben unter der Androhung, dass sonst ihr Haus niedergebrannt würde. Von keinem Buddhisten bekommt der christliche Evangelist eine Wohnung oder Arbeit. So geht es auch anderen Christen. Sie sind praktisch gesellschaftlich geächtet, ihr Leben wird zu einem täglichen Überlebenskampf. Nicht einmal im Haus auf dem Grundstück eines Christen können sie sich versammeln, weil die Polizei gedroht hat, das Grundstück zu beschlagnahmen. (nach: Stimme der Märtyrer, 10/2011, S. 6-8)

Christen in Weißrussland unter starkem staatlichen Druck: Nicht-orthodoxe christliche Gemeinden haben in Weißrussland unter dem stalinistischen Lukaschenko-Regime einen sehr schweren Stand. Gemäß einem 2002 verabschiedeten Gesetz müssen sich Gemeinden, wie in der früheren Sowjetunion, offiziell registrieren lassen. Das kann unter Umständen bis zu zehn Jahre dauern. Und alle drei Monate muss das Papier dann erneuert werden. Schwierig gestaltet sich oft auch die Suche nach einem Versammlungsraum, da der KGB immer wieder Vermieter massiv unter Druck setzt, damit sie christlichen Gemeinden keine Räume zur Verfügung stellen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass die Gottesdienste von KGB-Spitzeln besucht werden. Hauskreise sind offiziell verboten; werden sie bemerkt, kommt es die ersten beiden Male zu Geldstrafen, danach droht Gefängnis. (nach: Stimme der Märtyrer, 11/2011, S. 9 f.)

Christen sind wichtig für die chinesische Wirtschaft: Im chinesischen Hanzhou war es möglich, eine missionarisch ausgerichtete Wirtschaftskonferenz abzuhalten, in der es unter anderem darum ging, christliche Führungskräfte in der Wirtschaft anzuleiten, Firmen nach biblischen Prinzipien zu leiten. Die Konferenz wurde zwar von Regierungsbeamten überwacht, diese griffen aber nicht ein. Wie bekannt wurde, wird in der Millionenstadt Shenyang in der Nähe der nordkoreanischen Grenze eine Akademie für christliche Führungskräfte gebaut. Gerade christliche Unternehmer fördern in der sonst von Turbo- oder Manchesterkapitalismus geprägten chinesischen Wirtschaft Integrität und Gerechtigkeit und beschäftigen auch viele Firmenseelsorger, die sich um das geistliche Wohl der Mitarbeiter kümmern. (nach: BWL – Regionale Informationen Nr. 156, S. 38)

Vatikan fordert Weltregierung: Ende Oktober 2011 hat der Vatikan ein Papier vorgelegt, in dem er sich für eine weltweite internationale Finanzbehörde und eine „politische Weltautorität“ ausspricht. Dabei werden die „Vereinten Nationen“ (UNO) als Anknüpfungspunkt gesehen. (nach: Topic, 11/2011, S. 4) Es ist ja an sich schon eine Ungeheuerlichkeit, dass eine kirchliche Einrichtung überhaupt solche Forderungen erhebt, denn das sind Dinge, die außerhalb des Aufgabenbereichs der Kirche liegen. Diese Forderungen, und das ist das wichtige dabei, haben eindeutig endzeitliche Dimensionen und deuten an, wie ja gerade auch in der Offenbarung Jesu Christi an Johannes immer wieder beschrieben, wie die antichristlichen Mächte – weltliche wie religiöse – in der letzten Zeit noch einmal sich daran machen, um weltweit (und damit auch in Rebellion gegen die von Gott mit der Sprachenverwirrung beim Turmbau zu Babel vorgegebene Nationenordnung) zentrale Machtstrukturen zu entwickeln, die dann auch weltweit ein einheitliches Denken durchsetzen sollen, einschließlich einer diesem dienenden Welteinheitsreligion (bei dem dann das Papsttum an der Spitze steht?).

Urknall-Experiment auch weiterhin ohne Ergebnis: Seit nunmehr 20 Jahren wird im Europäischen Kernforschungszentrum CERN in Genf an einem Teilchenbeschleuniger gearbeitet, mit dessen Hilfe gottlose Wissenschaftler versuchen wollen zu beweisen, dass der Kosmos durch einen Urknall entstanden sei. Fünf Milliarden Euro hat dieses Projekt bereits

verschlungen. Um ihren Beweis führen zu können, müsste der Teilchenbeschleuniger die sogenannte „dunkle Materie“ finden und auch das „Gottes- oder Higgsteilchen“. Nichts davon wurde bisher aufgestöbert. Vielmehr hat ein bibelgläubiger Diplom-Ingenieur alle Voraussetzungen nachgerechnet, von denen ausgegangen wird, um von einem Urknall auszugehen, und hat dabei einen entscheidenden Rechenfehler entdeckt, der deutlich macht, dass auch theoretisch-wissenschaftlich die Urknall-Theorie gar nicht funktionieren kann. (nach: Topic, 12/2011, S. 2)

Islam und islamische Welt:

Scharia als Grundlage des „neuen Libyen“: Nachdem unter dem Bombenterror der NATO in Libyen das Gaddhafi-Regime gestürzt wurde, kristallisiert sich nun heraus, was für ein System sich nun dort ergeben wird: Die Scharia soll Grundlage des neuen Staates sein. Das heißt unter anderem auch, dass auf „Abfall vom Islam“, also wenn ein Mensch zum rettenden Glauben an Jesus Christus kommt, die Todesstrafe steht. (nach: Stimme der Märtyrer, 10/2011, S. 4) Libyen wird also zu einem ganz und gar unfreien Land werden. Das Blut der dort dann ermordeten Christen wird auch auf die NATO-Staaten zurückfallen, die für die Errichtung des neuen Regimes mitverantwortlich sind. Gott wird den Tod seiner Märtyrer nicht ungestraft lassen.

Terror in Somalia: Auf dem Gebiet, das früher einmal den Staat Somalia bildete, wütet weiter der Terror der Al-Shabab-Milizen, die etwa 7.000 Kämpfer umfassen. So wurde am 21. August ein früher Moslem, der zum rettenden Glauben an Jesus Christus gekommen war, im Südwesten des Landes entführt. Seine Leiche wurde zwölf Tage später enthauptet gefunden. Die Terrororganisation will nach eigenem Bekunden Somalia von Christen „säubern“. Sie ist auch verantwortlich für den Terroranschlag in der 40. Kalenderwoche in Mogadischu, bei dem an die 70 Menschen umkamen. In den letzten vier Jahren hat diese Verbrecherorganisation etwa 18.000 Zivilisten umgebracht und behindert auch massiv die Hilfslieferungen für die unter Hunger durch Dürre leidende Bevölkerung. (nach: Stimme der Märtyrer, 10/2011, S. 4)

Antidemokratische Denkweisen in der arabisch-islamischen Welt: Der amerikanische Politikwissenschaftler Daniel Goldhagen hat in einem Interview mit „Welt am Sonntag“ erhebliche Demokratiedefizite in der arabischen Welt beklagt. Insbesondere weist er darauf hin, dass der politische Islam unvereinbar ist mit Freiheit und Demokratie. Er führt dafür etliche Beispiele an: So wünschen sich 78 % der Menschen in Pakistan, 70 % in Jordanien und 62 % in Ägypten eine Rechtsordnung, die am Koran orientiert sei; Steinigung zum Tode bei ehelicher Untreue befürworten 16 % der Türken, 82 % der Ägypter, 70 % der Jordanier und 82 % der Pakistani; Auspeitschen und Handabhacken bei Diebstahl 13 % der Türken, 58 % der Jordanier, 77 % der Ägypter. Besonders schlimm sieht es im Blick auf die Religionsfreiheit aus, damit auch, was den Wechsel weg vom Islam angeht. In dem Fall befürworten die Todesstrafe 5 % der Türken, 84 % der Ägypter, 86 % der Jordanier und 76 % der Pakistani. Dazu kommt das hohe Analphabetentum in Nordafrika, was viele junge Menschen für extremistische Gruppierungen anfällig macht. (nach: proKompakt, 44/2011, S. 8)

Sieg der Islamisten in Tunesien: Bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung in Tunesien wurde die islamistische Ennahdha-Partei zur stärksten politischen Kraft und stellt 90 der 217 Abgeordneten. Das heißt aber auch, dass immerhin über die Hälfte der Sitze an nichtislamistische Parteien ging. Es sieht aber wohl so aus, und das Verständnis des vor dem Islam kriechenden Westens geht in diese Richtung, dass die Ennahdha-Partei die Führung

übernimmt und andere nur Junior-Partner sind. Was das für die Freiheit, vor allem die Religionsfreiheit bedeutet, kann man sich ausmalen. Denn eine solche Partei wird keine echte Religionsfreiheit, die auch das Verlassen des Islam ermöglicht, akzeptieren, sondern vielmehr eine homogene islamische Gesellschaft anstreben. „Gemäßigte Islamisten“ gibt es tatsächlich nicht, das ist eine der üblichen Selbstbetrügereien des Westens. Schon jetzt ist es so, dass die Lage für Christen von täglicher Diskriminierung, etwa im Blick auf Arbeitsplatzsuche, gekennzeichnet ist. (nach: proKompakt, 44/2011, S. 14)

Türkei kein europäisches Land: Der türkische Journalist Burak Bekdil hat in Berlin am 26.10.2011 erklärt, dass die Türkei sich in den letzten 35 Jahren immer mehr von Europa wegbewegt habe und immer islamischer geprägt wurde. So seien heute Kopftücher bei Mädchen und Frauen selbst schon im Kindergarten weithin üblich. Er hob auch hervor, dass der islamistische Ministerpräsident Erdogan nie ein Hehl aus seiner Ablehnung Israels gemacht habe und seiner wohlwollenden Einstellung gegenüber der Terrorbande Hamas. Drei Viertel der Wähler haben bei den letzten Parlamentswahlen in der Türkei für islamistische oder nationalistische Parteien gestimmt. Als „Gefahren für den Weltfrieden“ sehen die Türken vor allem die USA, Israel, Russland und Frankreich. Nur etwa vier Prozent der Türken haben eine positive Einstellung gegenüber Israel. 33 % der Bevölkerung in der Türkei finden es für richtig, dass Frauen von ihren Männern geschlagen werden; nur etwa ein Drittel ist der Meinung, ihre Gesellschaft gründe auf europäischen Werten. Ein Viertel der Türken befürwortet, dass der Iran Atomwaffen besitzen solle. (Bekdil hatte Befragungen in der Türkei durchgeführt.) Er sieht auch einen zunehmenden Antisemitismus und einen islamistischen religiösen Krieg aufziehen. (nach: proKompakt, 43/2011, S. 16)

Situation im Iran: Die Situation im Iran wird von Christen als zutiefst bedrückend beschrieben. Das islamistische Mullah-Regime versucht, jeglichen Lebensbereich zu bestimmen und zu kontrollieren, von der Frisur über das Fernsehprogramm bis zu den zwischenmenschlichen Beziehungen. Vor islamischen Feiertagen etwa sieht man überall Polizei, die kontrolliert, ob alles und jeder auf das Fest vorbereitet ist. Wahrscheinlich ist diese extreme Unterdrückung einer der Gründe, warum der Iran zu den Ländern mit der höchsten Anzahl an Drogenabhängigen gehört. Christen können sich, vor allem wenn sie früher Moslems waren, nur heimlich treffen, sei es in Parks, sei es in Häusern. Dabei müssen sie immer aufpassen, das andere Passanten nichts mitbekommen von christlichen Gesprächen. Selbst die Lieder können nur geflüstert werden. Der derzeitige Präsident Ahmadinedschad hat dazu aufgerufen, dem wachsenden Christentum im Iran ein Ende zu bereiten. Evangelisieren unter Muslimen ist verboten; ausländische Missionsgesellschaften bekommen keine Einreiseerlaubnis. Beamte führen Razzien bei Gottesdiensten durch, nehmen Besucher fest, bedrohen Kirchenmitglieder. Innerhalb von drei Monaten wurden Ende 2010 mindestens 30 Christen verhaftet. (nach: Stimme der Märtyrer, 11/2011, S. 6-8)

Mehrzahl der Palästinenser will keine Zwei-Staaten-Lösung: Wie eine Umfrage in Verbindung mit dem Palestinian Center for Public Opinion mit Sitz in Beit Sahur unter 1010 erwachsenen Palästinensern ergab, gaben 66 Prozent der Befragten an, dass das Endziel der Palästinenser ganz Palästina sei und die Zwei-Staaten-Regelung für sie nur eine Zwischenlösung auf dem Weg dahin. 92 Prozent gaben an, dass Jerusalem nur die Hauptstadt Palästinas sei, nur drei Prozent sahen sie als Hauptstadt für Israel und Palästina. 72 Prozent der Palästinenser leugnen die jüdische Geschichte in Jerusalem und 62 Prozent unterstützen die Entführung israelischer Soldaten durch Terrororganisationen. 53 Prozent befürworten auch, dass die Kinder in palästinensischen Schulen Lieder lernen, die zum Judenhas aufrufen und 73 Prozent stimmen dem „Hadith“ der Hamas-Charta zu, der zur Tötung von Juden aufruft. (nach: Freund, 31. Jg. Dezember 2011, Weiach/Schweiz, S. 28)

Save anything from across the web in Pocket, your personal library.

As part of the Firefox family, Pocket provides a quiet, calm space that's perfect for reading. It strips away all the distractions of the internet so you can really focus.

[Sign up - it's free](#) [Discover more](#)

Discover the most thought-provoking stories out there, curated by Pocket.

As part of the Firefox family, Pocket surfaces the best articles out there—new perspectives, intriguing deep-dives, timeless classics—and we do this with the same dedication to privacy you've come to expect from Firefox and Mozilla.

[Discover more](#)